

**Haushaltsplan**

für die

**Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---



# Vorwort zum Einzelplan 11

## A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

### 1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	8
1102	Allgemeine Bewilligungen	14
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	37
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	51
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	83
1108	Finanzgericht - budgetiert	95
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte – budgetiert	107
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	119
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	133
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	145
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	161
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	177
1119	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	193
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	205
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	219
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	231

Rücklagen: keine

\* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

### 2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

### 3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen

### 1. Landeshaushalt

keine

### 2. Sondervermögen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt. Im Kapitel 1102 steht Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung.

## D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Personalverstärkung für die Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornographie bei der Staatsanwaltschaft Hannover
- Personalverstärkung zur Bekämpfung von Hasskriminalität, Rechtsextremismus und Geldwäsche
- Fortführung der Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	85.280	1.884	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	2.921	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	20.838	27.270	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	3.651	1.962	—	5.613	186.710	48.372	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	23.735	2.504	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	7.455	3.783	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.440	—	—	3.440	15.864	6.632	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	5.106	522	—	5.628	30.799	3.867	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.467	—	—	5.467	29.685	19.559	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	62.256	—	—	62.256	73.425	63.156	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	223.230	—	—	223.230	209.065	185.709	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	129.137	—	—	129.137	116.265	99.979	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.043	—	—	12.043	22.281	4.377	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	37.135	—	—	37.135	55.246	11.311	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.577	—	—	25.577	29.996	7.168	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	999	—	1.000	2.193	387	
	Summe 2022	—	509.415	4.270	—	513.685	910.458	488.879	
	Summe 2021	—	484.835	3.929	—	488.764	887.326	481.724	
	2022 mehr(+)/weniger(-)	—	+24.580	+341	—	+24.921	+23.132	+7.155	

## Einnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2022 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	87.630	-87.609	-82.828	-4.781	—
8.317	—	1.550	—	14.409	-14.409	-13.892	-517	5.840
3.792	—	9.324	—	61.224	-60.437	-53.816	-6.621	20.350
9.603	2.500	6.091	19.635	272.911	-267.298	-259.379	-7.919	—
686	—	16	360	27.301	-27.301	-25.782	-1.519	—
290	—	—	—	11.528	-9.177	-9.188	+11	—
35	—	15	536	23.082	-19.642	-19.465	-177	—
1	—	22	875	35.564	-29.936	-29.082	-854	—
40	—	28	990	50.302	-44.835	-44.785	-50	—
379	—	88	5.382	142.430	-80.174	-79.861	-313	—
2.013	—	230	12.029	409.046	-185.816	-187.913	+2.097	—
1.021	—	134	5.404	222.803	-93.666	-101.501	+7.835	615
43	—	20	833	27.554	-15.511	-14.887	-624	—
425	—	50	1.657	68.689	-31.554	-32.424	+870	—
204	—	30	903	38.301	-12.724	-12.991	+267	—
—	—	6	153	2.739	-1.739	-1.822	+83	—
26.851	2.500	17.604	49.221	1.495.513	-981.828	-969.616	-12.212	26.805
25.528	3.500	15.743	44.559	1.458.380	—	—	—	53.160
+1.323	-1.000	+1.861	+4.662	+37.133	—	—	—	-26.355

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	86.437	1.904	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	2.921	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	21.414	27.159	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.009	2.362	—	6.371	190.244	48.222	
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	24.258	2.493	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	7.660	3.858	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.440	—	—	3.440	16.227	6.633	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	5.106	522	—	5.628	29.246	3.750	
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.467	—	—	5.467	30.504	19.560	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	62.256	—	—	62.256	75.123	63.268	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	223.230	—	—	223.230	214.138	186.084	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	129.137	—	—	129.137	118.873	100.240	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	12.043	—	—	12.043	22.830	4.378	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	37.135	—	—	37.135	56.669	11.315	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	25.577	—	—	25.577	30.827	7.170	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	999	—	1.000	2.208	388	
	Summe 2023	—	509.773	4.670	—	514.443	928.279	489.343	
	Summe 2022	—	509.415	4.270	—	513.685	910.458	488.879	
	2023 mehr(+)/weniger(-)	—	+358	+400	—	+758	+17.821	+464	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

**Epl. 11**

Ausgaben					2023 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	88.807	-88.786	-87.609	-1.177	4.357
8.327	—	1.550	—	14.419	-14.419	-14.409	-10	5.930
3.666	—	8.240	—	60.479	-59.692	-60.437	+745	—
9.603	2.500	6.091	19.635	276.295	-269.924	-267.298	-2.626	—
686	—	16	360	27.813	-27.813	-27.301	-512	—
290	—	—	—	11.808	-9.457	-9.177	-280	—
2	—	15	536	23.413	-19.973	-19.642	-331	—
1	—	22	875	33.894	-28.266	-29.936	+1.670	—
40	—	28	990	51.122	-45.655	-44.835	-820	—
379	—	88	5.382	144.240	-81.984	-80.174	-1.810	—
2.013	—	230	12.029	414.494	-191.264	-185.816	-5.448	2.420
1.021	—	134	5.404	225.672	-96.535	-93.666	-2.869	—
43	—	20	833	28.104	-16.061	-15.511	-550	—
425	—	50	1.657	70.116	-32.981	-31.554	-1.427	—
204	—	30	903	39.134	-13.557	-12.724	-833	—
—	—	6	153	2.755	-1.755	-1.739	-16	—
26.702	2.500	16.520	49.221	1.512.565	-998.122	-981.828	-16.294	12.707
26.851	2.500	17.604	49.221	1.495.513	—	—	—	26.805
-149	—	-1.084	—	+17.052	—	—	—	-14.098

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	25	19
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	2	3
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	17	11
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	208	204	199	216
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.354	13.998	14.537	10.866
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	37.395	37.395	36.165	31.348
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	20	14
422 17-3	011	Bezüge für Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.230
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	32.997	32.200	32.194	29.683
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	16	16	18	16
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	507	507	533	506
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	3.432	858	858	858	357
			—				
			—				



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1101**

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

**Zu 412 10**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 150 EUR.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 130 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.

Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschalloon nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

**Zu 443 10**

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	858	—	—	858
2023	858	—	—	858
2024	—	—	858	858
2025	—	—	858	858
2026	—	—	858	858
2027 ff.	—	—	858	858
Summe	1.716	—	3.432	5.148

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	80	101
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	429	409	465	256
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	16	16	16	19
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	471	471	361	444
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	925 — —	571	571	571	568
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	36	38
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	10	23
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	2	6
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	1
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	82
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	190	83
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	38	11
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	3
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	4	1
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	52	25
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	26	17
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	35	4
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	7
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	2	2
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	1	0
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

**Zu 517 01**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020 und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostensteigerungen.

**Zu 518 01**

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

In 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Ausübung einer Verlängerungsoption für die Unterbringung des Landesjustizprüfungsamts in Celle ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	535	—	—	535
2023	535	—	—	535
2024	351	—	—	—
2025	351	—	185	536
2026	356	—	185	536
2027 ff.	1.651	—	185	541
Summe	3.779	—	370	2.021
			925	4.704

**Zu 527 02**

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

**Zu 541 10**

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

**Zu 547 10**

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

**Zu 686 10**

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	77
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	-2.334	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	-1.696	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	464	464
<b><u>Abschluss Kapitel 1101</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21	21	44	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				21	21	44	
4 Personalausgaben			3.432	86.437	85.280	84.606	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			925	1.904	1.884	1.830	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	2	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	464	-3.566	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			4.357	88.807	87.630	82.872	
<b>Zuschuss</b>				88.786	87.609	82.828	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	15
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Einnahmen des Landespräventionsrates</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.305)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.305
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.621	1.621	1.371	1.214
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.530	1.530	1.450	1.645
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	584	584	584	337
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	2	—
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	30	30	2
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	287	287	287	63
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	5	0
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	20	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1102**

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

**Zu 427 10**

Mehr infolge Einrichtung zusätzlicher Ausbildungslehrgänge.

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2022	2023
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1.178.000 EUR	1.178.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	443.000 EUR	443.000 EUR
Zusammen	1.621.000 EUR	1.621.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

**Zu 511 01**

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz. Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

**Zu 631 11**

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	251	251	251	212
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	2	2
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	117	117	117	102
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	437	437	437	348
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300 300	300	300	300	105
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 2.000 2.000	2.000	2.000	2.000	1.819
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	90	90	83	77
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400 400	550	550	550	549
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	4	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150 2.150	2.700	2.700	2.550	2.525
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	90 — 90	—	90	—	—
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	10	—
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	190	190	160	46
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	—	—	1.000	1.949
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.550	1.550	900	1.766



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 10**

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

**Zu 632 13**

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

**Zu 632 15**

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

**Zu 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	82	113	105	106	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) – gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 10**

nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6 000 EUR sowie

— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12 000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	300	—	300
2023	—	—	300	300
2024	—	—	300	300
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300 300	900

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 13.3.2020 (Nds. MBl. S. 402)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.745	1.819	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2024

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	2.000	—	2.000
2023	—	—	2.000	2.000
2024	—	—	—	—
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	6.000

**Zu 686 10**

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	531	544	484	550	550	550	550	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	550	550	400	400

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 11**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	400	—	400
2023	—	—	400	400
2024	—	—	400	400
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	1.200

**Zu 686 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein       Ja, bis

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 12**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

**Zu 686 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.08.2018 (Nds. MBl. S. 827)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	1.852	1.849	2.402	2.526	2.550	2.700	2.700	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.550	2.700	2.700	2.150	2.150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinnen" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit".

Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftatlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 16**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	2.150	—	2.150
2023	—	—	2.150	2.150
2024	—	—	—	—
2025	—	—	2.150	2.150
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	6.450

**Zu 686 18**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	35	34	17	0	0	90	0	90	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	90	0	90	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 18**

Durchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Zur Vorbereitung der im Haushaltsjahr 2024 stattfindenden Qualifizierungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung der Zuwendung ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	90	—	90
2023	—	—	—	—
2024	—	—	90	90
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	180

**Zu 686 19**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	8	0	0	0	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamts zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 686 19**

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

**Zu 711 01**

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Weniger gegenüber 2021, da die Veranschlagung der Mittel für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs nur bis zum Haushaltsjahr 2021 vorgesehen war.

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

**Zu 812 10**

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Über den in der Mittelfristigen Planung fortgeschriebenen Ansatz von 750.000 EUR hinaus sind in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 jeweils zusätzliche Mittel in Höhe von 800.000 EUR für weitere investive Sicherheitsmaßnahmen veranschlagt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 74 bis 76</b>		<b>Kosten des Landespräventionsrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(990) (990) (590)	(2.149)	(2.049)	(1.779)	(2.622)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	316
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	15
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	9	3
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	474	474	504	570
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	949
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	340 340 90	430	430	430	111
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	150 150 —	150	150	150	147
685 75-5	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen	—	200	200	—	—
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	500 500 500	500	500	500	324
686 75-1	011	Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt	—	186	186	186	186
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	—	200	100	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 74**

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

**Zu 547 74**

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

**Zu 547 75**

Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Weniger gegenüber 2021, da in 2021 einmalig 30.000 EUR für Veranstaltungen aufgrund des 1.700-jährigen Bestehens jüdischen Lebens in Deutschland veranschlagt waren.

**Zu 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: a) Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte      b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Rechtliche Grundlage: a) AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544)      b) AV d. MJ v. (Neufassung noch nicht abgeschlossen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	137	93	140	112	430	430	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	430	430	430	430

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 2002      b) 2021

Befristung:

Nein       a) Ja, bis 31.12.2023      b) Ja, bis (noch offen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
- b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 75**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	90	—	90
2023	—	—	340	340
2024	—	—	340	340
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	340 340	770

**Zu 685 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. (Neufassung noch nicht abgeschlossen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	148	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis (noch offen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 74**

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2022	—	—	—	—
2023	—	—	150	150
2024	—	—	150	150
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150 150	300

**Zu 685 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	200	200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	200	200	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zur niedrigschwelligen Unterstützung, Beratung und zum Schutz betroffener Kinder und Jugendlicher

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 75**

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

**Zu 686 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	196	325	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 74**

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	250	250	—	500
2023	—	250	250	500
2024	—	—	250	500
2025	—	—	250	250
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	250	500	500	1.750

**Zu 686 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der mobilen Opferberatung für Opfer rechter Gewalt im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	182	159	186	186	186	186	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	186	186	186	186

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einführung eines spezialisierten Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Opfer rechtsextremer Gewalt in Niedersachsen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 186.000 EUR





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 76**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	100	200	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	100	200	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrighwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR bis 90.000 EUR

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1102</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	1.371	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.921	2.921	2.871	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.930 5.840 5.530	8.327	8.317	7.750	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	1.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.550	1.550	900	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.930 5.840 5.530	14.419	14.409	13.892	
		<b>Zuschuss</b>		14.419	14.409	13.892	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

**Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		787	787	612	2.877
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	21.408	20.832	19.992	6.089
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.413
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	6	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	6.383	6.326	4.704	6.045
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	— 11.600 14.600	8.849	8.854	9.511	6.668
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	2	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	734	715	600	370
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	300	300	400	167
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	— 8.750 17.250	10.891	11.073	8.410	10.752
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.666	3.792	3.080	2.332
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	— — 4.200	8.240	9.324	7.723	9.141

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1103**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:  
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene

- ZIB-Leitung in Oldenburg,
- Abteilung 1 – Zentrale Dienste in Oldenburg,
- Abteilung 2 - Services in Celle,
- Abteilung 3 – Betrieb in Celle sowie
- Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz – war im Jahr 2020 stark durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt. Zur Bewältigung der Auswirkungen wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die Möglichkeiten von Heimarbeit und die Durchführung von Videoverhandlungen zum Infektionsschutz zu verbessern. Auch unter diesen veränderten Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des IT-Betriebs der Justiz weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 96 % und das Personalkostenbudget zu 98 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 54.001.367 EUR sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 53.977.495 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,96 % verbraucht.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1103**

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 53.994.446 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 50.481.000 EUR um 3.513.446 EUR (7 %) höher ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll):	19.880.000 EUR
Personalkosten (Ist)	20.752.971 EUR
Abweichung (Soll/Ist)	902.425 EUR (4,4 %)
Sachzielkosten (Soll):	30.928.000 EUR
Sachkosten (Ist):	36.118.932 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	5.190.932 EUR (16,8 %)
Einnahmen (Soll)	327.000 EUR
Einnahmen (Ist)	2.877.457 EUR
Abweichung (Soll/Ist)	2.550.457 EUR (780 %)

Die Abweichung im Bereich der Personalkosten resultiert aus der Zulegung von 20 VZE zum Haushaltsjahr 2020, die wegen der zeitlichen Abläufe in den Personalzielkosten nicht berücksichtigt werden konnten. Im Übrigen bewegen sich die Personalkosten im Rahmen der Planungen. Das zusätzliche Personal dient der Umsetzung verschiedener Digitalisierungsanforderungen in der Justiz, insbesondere im Zuge der Einführung der elektronischen Akte in Rechtssachen sowie in Verwaltungssachen, zur Einführung eines datenbankgestützten Grundbuchs sowie steigender Anforderungen an die IT-Sicherheit. Infolge der hohen Zahl an Stellenzulegungen bei gleichzeitig erschwerten Bedingungen bei der Personalgewinnung durch die Corona-Pandemie und einer besonders hohen Nachfrage nach qualifizierten IT-Fachkräften ist es 2020 trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, das Beschäftigungsvolumen in vollem Umfang auszuschöpfen. Bei den Sachkosten ist die größte Abweichung bei Dienstleistungsaufwänden Dritter festzustellen. Diese ergibt sich - wie in den Vorjahren - im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aufgaben im e<sup>2</sup>-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am e<sup>2</sup>-Verbund beteiligten Länder erstattet. Aus diesem Grund fallen für diesen Bereich spiegelbildlich sowohl Sachkosten wie Einnahmen höher als geplant aus und gleichen einander insoweit unterjährig aus. Darüber hinaus sind auch Kosten für Rechenzentrumsleistungen Dritter gegenüber den Planungen sowie die Abschreibungssummen von Investitionsgütern merklich gestiegen. Geringer ausgefallen sind hingegen pandemiebedingt die Aufwendungen für Reise- und Schulungskosten. Im Bereich der IT-Fortbildungen wurden zahlreiche Veranstaltungen nach einer Umstellungsphase ausschließlich als Online-Schulungen durchgeführt.

Der Zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz (ZIB) hat die Aufgabe, für die mehr als 19.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug, der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie dem Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2020 erreicht.

Daneben wird im ZIB eine Vielzahl von Projekten zur Modernisierung und Digitalisierung der niedersächsischen Justiz durchgeführt oder begleitet. Aufgrund seiner Bedeutung hervorzuheben ist das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der spätestens zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden elektronischen Aktenführung im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (mit Ausnahme der Grundbuchsachen) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsabläufen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in diesem Programm stellten auch im Jahr 2020 - ungeachtet der besonderen Anforderungen der Corona-Pandemie - einen wesentlichen Handlungsschwerpunkt im ZIB dar.

So wurden im Programm eJuNi auch im Jahr 2020 die von den Anwenderinnen und Anwendern beschriebenen Anforderungen an Fachverfahren und die Ausstattung in den verschiedenen Entwicklungs- und Konzeptionsprojekten weiter umgesetzt und die IT-Infrastruktur und der Betrieb des ZIB weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet. Erprobungen bei ausgewählten Land- und Fachgerichten wurden fortgesetzt und die Aufnahme von Pilotierungen der elektronischen Akte vorbereitet.

Zudem wurden mit dem weiteren Aufbau und Ausbau der zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur in 2020 die Voraussetzungen geschaffen, die Pilotierung der elektronischen Akte in den verschiedenen Gerichtsbarkeiten und Sachgebieten auszuweiten und sukzessive mit dem Rollout der elektronischen Akte beginnen zu können. Dabei liegt der Fokus weiterhin zunächst auf der Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung in den fachgerichtlichen Verfahren, in Zivilsachen bei Land- und Oberlandesgerichten sowie in Insolvenzsachen bei den Amtsgerichten.

Der ZIB wird weiterhin sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die umfassende digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt vollziehen müssen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen, das den größten Modernisierungsschub und Umbruch in der Justiz der vergangenen Jahrzehnte darstellt. Neben den weitgehenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. So unterstützt der ZIB beispielsweise in einem weiteren Projekt sowohl technisch als auch personell die Einführung des noch in der Entwicklung befindlichen bundeseinheitlichen elektronischen Datenbankgrundbuchs und einer elektronischen Grundakte. Das neue Grundbuchsystem soll das bisherige Grundbuchfachverfahren und die maschinelle Führung der Grundbücher ablösen und damit eine zeitgemäße Bereitstellung und Recherchierbarkeit von Grundbuchinformationen ermöglichen. Dieses sowie mehrere weitere Projekte tragen zur umfassenden Modernisierung und Digitalisierung der Justiz bei.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
IT-Regelbe- trieb	19.660 19.660	1.647,61 1.634,03	32.392.000 32.125.000	18.700	1.451,87	18.715	29.121.635	18.825	23.578.000
Fachverfah- rens-/Anwen- dungsbereit- stellung	19.660 19.660	1.146,44 1.147,41	22.539.000 22.558.000	18.700	775,83	18.715	14.705.072	18.825	14.709.000
IT-Fortbil- dung	9.000 9.000	153,89 150,00	1.385.000 1.350.000	7.000	180,71	4.683	1.056.145	8.260	1.139.000
IT-Projekte	83.460 83.460	86,90 85,84	7.253.000 7.164.000	113.000	114,58	61.255	10.137.215	113.000	9.659.000
Kostensamm- ler	1 1	1.525.000 1.524.000	1.525.000 1.524.000	1	1.624.000	1	1.851.836	1	1.723.000
			65.094.000 64.721.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
IT-Regelbetrieb	32.392.000 32.125.000		32.392.000 32.125.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit- stellung	22.539.000 22.558.000	787.000 787.000	21.752.000 21.771.000
IT-Fortbildung	1.385.000 1.350.000		1.385.000 1.350.000
IT-Projekte	7.253.000 7.164.000		7.253.000 7.164.000
Kostensammler	1.525.000 1.524.000		1.525.000 1.524.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	65.094.000 64.721.000	787.000 787.000	64.307.000 63.934.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	65.094.000 64.721.000	787.000 787.000	64.307.000 63.934.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	787		787									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	787											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.737					21.408						1.329
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.414											2.414
- sonstige Personalaufwendungen	180					6						174
= Personalaufwendungen	-25.331											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.241						2.241					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.498						1.498					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.198						10.198					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.160						13.200					-40
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.666							3.666				
- Abschreibungen	9.000											9.000
= Sachaufwendungen	-39.763											
= Aufwendungen	-65.094											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-64.307											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	64.307											64.307
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	64.307											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	22						22					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	8.240								8.240			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	787	0	21.414	27.159	3.666	0	8.240	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	787	0	21.414	27.159	3.666	0	8.240	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	787		787									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	787											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.158					20.832						1.326
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.370											2.370
- sonstige Personalaufwendungen	176					6						170
= Personalaufwendungen	-24.704											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.222						2.222					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.476						1.476					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	10.198						10.198					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.329						13.352					-23
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.792							3.792				
- Abschreibungen	9.000											9.000
= Sachaufwendungen	-40.017											
= Aufwendungen	-64.721											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-63.934											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.934											63.934
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	63.934											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	22						22					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	9.324								9.324			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	787	0	20.838	27.270	3.792	0	9.324	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	787	0	20.838	27.270	3.792	0	9.324	0	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1103**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
327,41	327,41	321,71	301,58	314,03

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Zentraler IT-Betrieb</b>				
<b>IT-Betrieb / Anwendungen</b>				
Betreute Justizbehörden	160 160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	19.660 19.660	18.700	18.715	18.825
<b>Bereitgestellte Services nach Servicekatalog</b>				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	45 45	44	49	39
– Bereich Hardware	35 35	35	38	35
– Bereich Software	120 120	120	117	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	110.000 110.000	100.000	107.064	130.000
Störungen pro Mitarbeiterin/ Mitarbeiter	4 4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	75 75	75	64	65
<b>IT-Fortbildung</b>				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	9.000 9.000	3.650	4.683	8.260
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten (Präsenz)	1.000 1.000	2.850	2.116	3.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	20 20	20	14	30
Elektronische Fortbildungsangebote	300 300	250	272	210

**Zu 232 10**

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e<sup>2</sup>-Verbund.

Mehr infolge erhöhter Personalkostenerstattungsansprüche bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Betriebsumgebung im e<sup>2</sup>-Verbund.

**Zu 518 10**

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen, sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

## ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.500	—	1.500
2023	—	1.500	5.800	7.300
2024	—	—	5.800	5.800
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	11.600	14.600

**Zu 538 10**

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss eines Anschlussvertrages aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens sowie zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	3.000	—	3.000
2023	—	3.500	1.750	5.250
2024	—	3.500	1.750	5.250
2025	—	3.500	1.750	5.250
2026	—	3.000	1.750	4.750
2027 ff.	—	750	1.750	2.500
Summe	—	17.250	8.750	26.000



ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Firewall, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.023
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	15
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Speichersysteme sowie aktive Netzwerkkomponenten)	85
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (mobile Endgeräte, Monitore, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Server-/Storagesysteme, Lizenzen)	5.825
Elektronische Aktenführung in Verwaltungssachen (Monitore, Scanner, Lizenzen)	52
Softwarelizenzen	240
Zusammen	<u>8.240</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Firewall, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	2.613
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	15
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Speichersysteme sowie aktive Netzwerkkomponenten)	185
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (mobile Endgeräte, Monitore, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Server-/Storagesysteme, Lizenzen)	6.045
Elektronische Aktenführung in Verwaltungssachen (Monitore, Scanner, Lizenzen)	152
Softwarelizenzen	314
Zusammen	<u>9.324</u>

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	1.000	—	1.000
2023	—	1.600	—	1.600
2024	—	1.600	—	1.600
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.200	—	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1103</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		787	787	612	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		787	787	612	
		4 Personalausgaben	—	21.414	20.838	19.998	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	20.350 31.850	27.159	27.270	23.627	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.666	3.792	3.080	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 4.200	8.240	9.324	7.723	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 20.350 36.050	60.479	61.224	54.428	
		<b>Zuschuss</b>		59.692	60.437	53.816	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

**Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.350	1.150	1.150	1.397
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.344	2.186	2.715	2.562
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	215	177
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	9
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	88	131
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	12	51
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		2.066	1.666	1.666	3.126
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	288	69
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	8	13
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.208	7.208	—	—
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	180.236	176.745	172.883	141.494
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.208	2.165	2.140	3.226
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	26.358
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	6.242	6.600
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.430	9.430	9.392	8.171
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.118	6.118	6.118	5.493
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	802	803	825	797
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.192	13.176	13.176	12.321
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	571	571	1.001	1.095
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.591	1.591	3.147
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	—	9

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1105**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

- den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
- den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
- den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
- den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2023	2022	2021	2020	2019
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.081	6.011	6.040	6.054	6.100

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Produktbereichskosten aus. Jedoch sind die Produktbereichskosten nahezu identisch mit den Sollwerten. Die Auslastungsquote des Jahres 2020 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt pandemiebedingt rund 9 Prozent unterhalb der Planungsgröße. Wie im Vorjahr sind die medizinischen Versorgungskosten der Gefangenen gestiegen, daher wird auf deren künftige Entwicklung ein besonderes Hauptaugenmerk liegen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.293.648 1.293.648	181,03 181,03	238.318.014 238.318.014	1.353.294	173,70	1.259.915	224.727.497	1.381.415	227.902.844
<u>Untersuchungs- haft</u>	273.450 273.450	186,88 186,88	52.003.610 52.003.610	326.104	153,78	276.173	51.064.809	300.561	48.619.273
<u>Sonstige Freiheitsent- ziehung</u>	63.086 63.086	441,25 441,25	28.327.947 28.327.947	97.400	289,61	71.342	26.545.235	100.919	27.348.341
			318.649.571 318.649.571						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2023 2022	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2023 2022
Freiheitsstrafe	238.318.014 238.318.014	4.133.431 4.133.431	234.184.583 234.184.583
Untersuchungshaft	52.003.610 52.003.610	901.960 901.960	51.101.650 51.101.650
sonstige Freiheitsentziehung	28.327.947 28.327.947	491.325 491.325	27.836.622 27.836.622
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	318.649.571	5.526.716	313.122.855
	318.649.571	5.526.716	313.122.855
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	318.649.571	5.526.716	313.122.855
	318.649.571	5.526.716	313.122.855

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2023 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1.374		1.665										-291
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			2.362									-400
+/- Bestandsveränderungen	0												0
+ sonstige betriebliche Erträge	2.190		2.344										-154
<b>= Erträge</b>													
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	183.739					180.236							3.503
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	53.468												53.468
- sonstige Personalaufwendungen	2.015					2.800							-785
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-239.222</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.682						2.712						970
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.778							885					893
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.299							28.451					19.848
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.703							9.581					4.122
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8.386								9.116				-730
- Abschreibungen	3.579												3.579
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-79.427</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-318.649</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-313.123</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	313.123												313.123
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	18												
- außerordentliche Aufwendungen	7.310												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.291</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-320.414</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.061												1.061
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.755									1.680			75
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	4.009	2.362	0	183.036	41.629	9.116	0	1.680	0		
<b>+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets</b>						7.208	6.593	487	2.500	4.411	19.635		
<b>= Kapitelsumme</b>		0	4.009	2.362	0	190.244	48.222	9.603	2.500	6.091	19.635		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.374		1.465									-91
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	2.190		2.186									4
<b>= Erträge</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	183.739					176.745						6.994
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	53.468											53.468
- sonstige Personalaufwendungen	2.015					2.757						-742
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-239.222</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.682						2.712					970
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.778							885				893
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.299							28.435				19.864
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.703							9.881				3.822
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	8.386								9.116			-730
- Abschreibungen	3.579											3.579
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-79.427</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-318.649</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-313.123</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	313.123											313.123
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	18											
- außerordentliche Aufwendungen	7.310											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.291</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-320.414</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.061											1.061
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.755									1.680		75
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	3.651	1.962	0	179.502	41.913	9.116	0	1.680	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets						7.208	6.459	487	2.500	4.411	19.635	
<b>= Kapitelsumme</b>		0	3.651	1.962	0	186.710	48.372	9.603	2.500	6.091	19.635	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1105**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2020
3.521,58	3.521,58	3.498,22	3.487,87	3.449,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2020
<u>Sichere Unterbringung</u>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00% 0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<u>Wirksame Behandlungsangebote</u>				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.000 1.000	1.150	1.160	924
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	1.800 1.800	2.000	2.000	1.512
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230 230	240	250	210
Unterkunftsquote nach der Entlassung	90,00% 90,00%	90,00%	90,00%	92,96%
Ausweisquote bei Entlassung	85,00% 85,00%	85,00%	90,00%	85,34%
Vollzugsplanquote	98,00% 98,00%	98,00%	98,00%	96,67%
<u>Ausgestaltung des Vollzuges</u>				
Belegungsquote	82% 82%	82%	82%	72,81%
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,79 EUR 5,79 EUR	5,36 EUR	5,19 EUR	5,68 EUR
Medizinische Versorgungskosten	23.872.089 EUR 23.872.089 EUR	20.470.249 EUR	20.019.358 EUR	20.955.105 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	14,64 EUR 14,64 EUR	11,52 EUR	11,23 EUR	13,04 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.345 EUR 5.345 EUR	4.205 EUR	4.098 EUR	4.758 EUR
<u>Effektiver Personaleinsatz</u>				
Krankentage pro Bediensteten	20,0 20,0	20,0	20,0	22,39
<u>Hohe Beschäftigung</u>				
Beschäftigungsquote	72% 72%	72%	72%	69,39%

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 121 10**

1. Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021	Anzahl 2020
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVA	1	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1	1
	Bilanz- und Steuerbuchhaltung	1	1	1	0
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1	1
	Sachbearbeitung	9	9	7	7

\*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Erforderlich für 2023	Erforderlich für 2022
Celle	PKW	1	1	1	1
Für Frauen Vechta	PKW	1	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	PKW	1	1	1	1
	PKW	1	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1	1
	PKW	1	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	2	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2	2
	PKW	1	1	1	1
	PKW	1	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Kleintransporter	2	2	2	2
	PKW	2	2	2	2
	PKW	2	2	2	2
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2	2
	PKW	0	0	0	0
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2	2
	PKW	1	1	1	1
	PKW	1	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1	1
Vechta	PKW-Kombi	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	1	2	2	2

**Zu 125 10**

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA. Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 269 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 -.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspraktikantinnen und -praktikanten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 459 10**

Weniger durch Mittelverlagerung zu Titel 422 04 für die Finanzierung der Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärtner.

**Zu 511 10**

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

**Zu 514 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der pro Kopfsatz beträgt jährlich 265 Euro.

**Zu 518 10**

Weniger durch Mittelverlagerung zu Titel 916 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen und Wegfall der entsprechenden Verpflichtungsermächtigung. Eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel ist weiterhin ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	346	—	—	346
2023	—	—	—	—
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	346	—	—	346

**Zu 525 10**

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.  
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	810	810	810	836
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	413	416
527 10-7	056	Dienstreisen	—	131	131	107	134
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	205	308
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.719	4.019	3.719	3.217
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	5.449	5.449	3.867	2.889
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	441	441	475	407
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.624	4.624	4.624	4.847
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	4.492	3.135
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	46	4
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	2.500	2.500	2.500	2.558
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	350	490	377
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	1.580	1.856
916 11-1	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	430	430	—	—
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	19.205	19.205	18.890	18.833
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt Übertragbar.</b>	(—)	(10.202)	(10.067)	(9.935)	(9.944)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.791	5.656	5.524	5.533
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	4.411	4.410

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 526 10**

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

**Zu 536 10**

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

**Zu 547 10**

Verpflichtungsermächtigung (üpl. in 2021) für ein Forschungsprojekt zum Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	300	—	300
2023	—	300	—	300
2024	—	300	—	300
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	900	—	900

**Zu 547 11**

Mehr für die Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung und ein Modellprojekt für den Betrieb einer extern vergebenen Vollzugsabteilung mit psychiatrischem Schwerpunkt (VpS) in der JVA für Frauen.

**Zu 686 12**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

**Zu 711 01**

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

**Zu 811 10**

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
7 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung	350
Zusammen	350
	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
5 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung	330
elektr. Nutzfahrzeug	20
Zusammen	350

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	902
Küchengeräte	308
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	120
Zusammen	1.330

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.045
Küchengeräte	89
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	196
Zusammen	1.330

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2021) für den Kauf einer Containerküche bei der JVA Wolfenbüttel nach Ablauf der Mietzeit.  
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	—	—	—
2023	453	62	—	515
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	453	62	—	515

Zu 916 11

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen (Refinanzierungsende Haushaltsjahr 2057).

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	5.794	—	—	5.794
2023	5.932	—	—	5.932
2024	6.073	—	—	6.073
2025	6.217	—	—	6.217
2026	6.358	—	—	6.358
2027 ff.	88.497	—	—	88.497
Summe	118.871	—	—	118.871

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 823 62**

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	4.411	—	—	4.411
2023	4.411	—	—	4.411
2024	4.411	—	—	4.411
2025	4.411	—	—	4.411
2026	4.411	—	—	4.411
2027 ff.	48.521	—	—	48.521
Summe	70.576	—	—	70.576

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1105</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.009	3.651	4.180	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.362	1.962	1.962	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.371	5.613	6.142	
		4 Personalausgaben	—	190.244	186.710	181.265	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	48.222	48.372	46.748	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	9.603	9.603	9.637	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	2.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.091	6.091	6.481	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	19.635	19.635	18.890	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	276.295	272.911	265.521	
		<b>Zuschuss</b>		269.924	267.298	259.379	



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Wirtschaftsplan**

**des Landesbetriebes**

**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**

**für das Geschäftsjahr 2023**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	300.000	59.729
- Maschinen u. Anlagen	960.000	950.000	1.581.764
- Fahrzeuge	170.000	150.000	149.771
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	320.000	340.000	265.536
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.650.000</b>	<b>1.740.000</b>	<b>2.056.800</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	189.000	353.250	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.344.000	2.186.750	2.736.394
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>2.533.000</b>	<b>2.540.000</b>	<b>2.736.394</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	362.339
<b>Summe I.:</b>	<b>4.183.000</b>	<b>4.280.000</b>	<b>5.155.533</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.447.706
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.533.000	2.540.000	2.100.000
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.533.000</b>	<b>2.540.000</b>	<b>3.547.706</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.650.000	1.740.000	0
<b>Summe II.:</b>	<b>4.183.000</b>	<b>4.280.000</b>	<b>3.547.706</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.607.827</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.150.000	820.000	870.000
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	1.150.000	820.000	870.000
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.700.000	15.600.000	16.580.195
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	15.700.000	15.600.000	16.580.195
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	68.743
Summe 3.:	0	0	68.743
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	140.000	140.000	46.000
Summe 4.:	140.000	140.000	46.000
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	51.879
- Skontoerträge	72.000	72.000	76.999
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	77.000	77.000	128.878
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	270
Summe 6.:	1.000	1.000	270
<b>Summe I.:</b>	<b>17.068.000</b>	<b>16.638.000</b>	<b>17.694.086</b>

**II. Aufwendungen**

1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.373.000	4.328.250	3.488.686
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.872.000	4.860.000	5.365.800
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.533.000	2.540.000	2.100.000
- fremde Lohnarbeiten	30.000	30.000	52.995

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
Summe 1.:	11.808.000	11.758.250	11.007.481
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	715.000	700.000	613.014
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	715.000	700.000	613.014
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	92.000
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	92.000
Summe 2.:	715.000	700.000	705.014
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	550.000	470.000	520.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.550.000	1.270.000	1.250.000
Summe 3.:	2.100.000	1.740.000	1.770.000
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	910.000	963.000	897.362
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	210.000	220.000	201.101
- Schmier- und Reinigungsmittel	127.000	137.000	107.510
- Reparatur und Instandsetzung	510.000	570.000	749.246
- Sonderabfallgebühren	34.000	34.000	63.471
- Transport und Verpackung	172.000	200.000	212.813
Summe 4.1.:	1.963.000	2.124.000	2.231.503

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	33.500	31.500	48.077
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>33.500</b>	<b>31.500</b>	<b>48.077</b>
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	3.300	0
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	20.000	20.000	17.894
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>23.300</b>	<b>23.300</b>	<b>17.894</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	468.000	458.000	392.376
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	7.651
- Sonstige Aufwendungen	110.000	120.000	24.836
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>578.000</b>	<b>578.000</b>	<b>424.863</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>2.597.800</b>	<b>2.756.800</b>	<b>2.722.337</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>17.220.800</b>	<b>16.955.050</b>	<b>16.204.832</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>-152.800</b>	<b>-317.050</b>	<b>1.489.254</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	36.200	36.200	41.548
Summe 2.:	36.200	36.200	41.548
<b>Summe VI.:</b>	<b>36.200</b>	<b>36.200</b>	<b>41.548</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-189.000	-353.250	1.447.706



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Positionsbezeichnung	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Ist 2020 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	106.000	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	9.231
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	30.000	94.471
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	40.000	45.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	200.000	242.250	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	3.000	4.239
- Minderung der Wertberichtigungen	100.000	20.000	89.302
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>451.000</b>	<b>340.250</b>	<b>197.243</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	32.250	56.797
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	33.000	131.897
- Minderung der Forderungsbestände	0	274.000	202.616
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	1.000	2.508
- Bilanzmäßige Abschreibungen	2.100.000	1.740.000	1.796.698
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	14.700
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	60.819
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	317.611
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	288.119
<b>Summe II.:</b>	<b>2.101.000</b>	<b>2.080.250</b>	<b>2.871.765</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.650.000</b>	<b>-1.740.000</b>	<b>-2.674.522</b>
<b>(Summe I ./ Summe II)</b>			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2023 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>8.120.000</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.020.000
	in Unternehmerbetrieben	7.100.000
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.872.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		715.000
		<b>2.533.000</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>2.344.000</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.533.000
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-189.000
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.610.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>5.410.000</b>
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>2.200.000</b>
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>30,80 %</b>

**Wirtschaftsplan**  
**des Landesbetriebes**  
**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**  
**für das Geschäftsjahr 2022**

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2022**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	300.000	450.000	102.127
- Maschinen u. Anlagen	950.000	810.000	410.425
- Fahrzeuge	150.000	140.000	271.417
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	340.000	270.000	426.434
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.740.000</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.210.403</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	353.250	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.186.750	2.715.000	3.195.935
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>2.540.000</b>	<b>2.715.000</b>	<b>3.195.935</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>4.280.000</b>	<b>4.385.000</b>	<b>4.406.338</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	191.470	820.108
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.540.000	2.523.530	2.116.286
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>2.540.000</b>	<b>2.715.000</b>	<b>2.936.394</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.740.000	1.670.000	2.674.522
<b>Summe II.:</b>	<b>4.280.000</b>	<b>4.385.000</b>	<b>5.610.916</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.204.578</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2022**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	820.000	750.000	859.832
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>820.000</b>	<b>750.000</b>	<b>859.832</b>
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	15.600.000	16.500.000	16.606.123
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>15.600.000</b>	<b>16.500.000</b>	<b>16.606.123</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-50.000	-131.897
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>-50.000</b>	<b>-131.897</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	140.000	140.000	6.515
<b>Summe 4.:</b>	<b>140.000</b>	<b>140.000</b>	<b>6.515</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	3.820
- Skontoerträge	72.000	72.000	81.016
- Sonstige Erträge	0	0	0
<b>Summe 5.:</b>	<b>77.000</b>	<b>77.000</b>	<b>84.836</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	448
<b>Summe 6.:</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>448</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>16.638.000</b>	<b>17.418.000</b>	<b>17.425.857</b>

**II. Aufwendungen**

1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.328.250	4.533.250	3.757.304
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.860.000	4.872.000	5.429.062
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.540.000	2.523.530	2.116.286
- fremde Lohnarbeiten	30.000	30.000	15.148

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
Summe 1.:	11.758.250	11.958.780	11.317.800
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	700.000	724.470	610.077
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	700.000	724.470	610.077
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	93.512
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	93.512
Summe 2.:	700.000	724.470	703.589
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	470.000	470.000	523.069
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.270.000	1.230.000	1.273.629
Summe 3.:	1.740.000	1.700.000	1.796.698
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	963.000	955.500	1.140.489
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	220.000	220.500	202.479
- Schmier- und Reinigungsmittel	137.000	146.000	131.921
- Reparatur und Instandsetzung	570.000	554.280	530.190
- Sonderabfallgebühren	34.000	34.000	42.683
- Transport und Verpackung	200.000	172.000	143.786
Summe 4.1.:	2.124.000	2.082.280	2.191.548

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	31.500	33.500	46.720
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>31.500</b>	<b>33.500</b>	<b>46.720</b>
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	3.300	3.300	0
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	20.000	20.000	18.916
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>23.300</b>	<b>23.300</b>	<b>18.916</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	458.000	468.000	391.120
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	3.133
- Sonstige Aufwendungen	120.000	200.000	92.482
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>578.000</b>	<b>668.000</b>	<b>486.735</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>2.756.800</b>	<b>2.807.080</b>	<b>2.743.919</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>16.955.050</b>	<b>17.190.330</b>	<b>16.562.006</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>-317.050</b>	<b>227.670</b>	<b>863.851</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2018 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	36.200	36.200	43.743
Summe 2.:	36.200	36.200	43.743
<b>Summe VI.:</b>	<b>36.200</b>	<b>36.200</b>	<b>43.743</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>-353.250</b>	<b>191.470</b>	<b>820.108</b>



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

Positionsbezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2019 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	200.000	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	9.231
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	30.000	0	94.471
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	45.000	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	242.250	68.250	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	3.000	0	4.239
- Minderung der Wertberichtigungen	20.000	20.000	89.302
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	64.081	0
<b>Summe I.:</b>	<b>340.250</b>	<b>352.331</b>	<b>197.243</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	32.250	34.750	56.797
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	33.000	35.391	131.897
- Minderung der Forderungsbestände	274.000	0	202.616
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	1.000	0	2.508
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.740.000	1.700.000	1.796.698
- Erhöhung der Rücklagen	0	75.000	14.700
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	175.990	60.819
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	317.611
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	1.200	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	288.119
<b>Summe II.:</b>	<b>2.080.250</b>	<b>2.022.331</b>	<b>2.871.765</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.740.000</b>	<b>-1.670.000</b>	<b>-2.674.522</b>
<b>(Summe I ./ Summe II)</b>			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2022 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>8.100.000</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.000.000
	in Unternehmerbetrieben	7.100.000
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		4.860.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		700.000
		<b>2.540.000</b>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>2.186.750</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.540.000
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-353.250
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.610.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>5.410.000</b>
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		<b>2.200.000</b>
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>28,74 %</b>

## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

**Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	36	12
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.865	23.348	21.849	12.163
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	333	327	323	262
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	9.780
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	24	15
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	416	415	414	412
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	17	11
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	392	392	392	481
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.062	1.074	1.059	778
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	32	171
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	173	173	173	83
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	4
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	397	228
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	0
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	16	16	16	0
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	670	670	670	231

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1106**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke mit je einer Bezirksleitung entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros.

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der Aussteigerhilfe. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

- a) Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
- b) Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
- c) Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
- d) Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 681 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Bewährungshilfe	16.200	1.586,54	25.702.000	16.600	1.470,24	16.114	22.397.325	17.200	23.004.000
	16.200	1.555,49	25.199.000						
Sonstige Aufgaben des AJSD	50.600	43,79	2.216.000	50.600	41,84	50.298	2.018.421	50.600	1.850.000
	50.600	42,92	2.172.000						
Verwaltung	1	3.465.000	3.465.000	1	3.248.000	1	3.045.681	1	3.117.000
	1	3.396.000	3.396.000						
			31.383.000						
			30.767.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Bewährungshilfe	25.702.000		25.702.000
	25.199.000		25.199.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	2.216.000		2.216.000
	2.172.000		2.172.000
Verwaltung	3.465.000		3.465.000
	3.396.000		3.396.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.383.000		31.383.000
	30.767.000		30.767.000
Haushaltsausgleich	0		0
	0		0
Gesamtsumme	31.383.000		31.383.000
	30.767.000		30.767.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.096					24.234						-138
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.513											4.513
- sonstige Personalaufwendungen	191					24						167
= Personalaufwendungen	-28.800											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	289						291					-2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.353						1.353					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	171						171					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	-2.583											
= Aufwendungen	-31.383											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.383											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	31.383											31.383
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	31.383											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	24.258	2.493	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	24.258	2.493	686	0	16	360	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.560					23.711						-151
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.425											4.425
- sonstige Personalaufwendungen	187					24						163
= Personalaufwendungen	-28.172											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	289						290					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.365						1.365					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	171						171					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	-2.595											
= Aufwendungen	-30.767											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-30.767											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	30.767											30.767
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	30.767											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	23.735	2.504	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	670	0	0	360	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	23.735	2.504	686	0	16	360	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1106**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
393,29	393,29	394,41	383,38	394,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
------------	------------------------	-----------	----------	-----------

Derzeit sind keine produktbezogenen Kennzahlen vorhanden.

**Zu 412 11**

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	425	—	—	425
2023	425	—	—	425
2024	385	—	—	385
2025	385	—	—	385
2026	385	—	—	385
2027 ff.	5.277	—	—	5.277
Summe	7.282	—	—	7.282



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 698 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	170	177	213	232	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	16	141
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	360	360	360	360
<b>Abschluss Kapitel 1106</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	24.258	23.735	22.232	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.493	2.504	2.488	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	686	686	686	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	16	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	360	360	360	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	27.813	27.301	25.782	
		<b>Zuschuss</b>		27.813	27.301	25.782	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	16

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung mit Messeständen	5
Ausstattung mit Roll ups	5
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	6
Zusammen	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

**Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.351	2.351	2.278	1.831
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	111
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	125	59
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	7.529	7.324	7.267	5.172
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	4	4	4	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.430
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	2	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	57	56	31
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	15	2
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	4	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	4	0
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	21	21	21	9
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	4	0
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28	28	21	25
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	16	23	12
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	63	63	64	80
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1108**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover.

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 5.600 das geplante Soll von 6.300 um 11,1 %. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.329 EUR (Soll) auf 1.458,00 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2020 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 4.006 (3.542 Klagen, 416 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 48 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt etwa 7 % unter den Zahlen des Vorjahres. Bei der Anzahl der Neueingänge von Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist ein Rückgang von 9,8 % zu verzeichnen gewesen.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2020 bei 10,4 Monaten (2019: 9,8 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren belief sich im Kalenderjahr 2020 auf 15,4 Monate und ist damit gegenüber 2019 konstant geblieben. 2020 dauerten die Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich 3,8 Monate, in 2019 ebenfalls 3,8 Monate.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2020 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 3.218 Verfahren (3.080 Klagen, 135 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 3 sonstige Verfahren), zum Ende 2019 3.121 Verfahren (3.003 Klagen, 117 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 1 sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandserhöhung von 3,1 %.

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2019 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, um 12 % erhöht. Dies entspricht einer Zunahme älterer Verfahren um 49 Verfahren.

Das Jahr 2020 war im Übrigen gekennzeichnet durch die Ein- und Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. So konnten Fortbildungsveranstaltungen nur in geringem Umfang organisiert und angeboten werden. Das galt umgekehrt entsprechend für den Besuch extern organisierter Veranstaltungen, die häufig abgesagt werden mussten.

In der Verwaltungsabteilung des Niedersächsischen Finanzgerichts konnte der Aufbau des gerichtlichen Wissensmanagements in weiten Bereichen abgeschlossen werden. In 2021 werden restliche Aufgabenbereiche erfasst und das Wissensmanagement insgesamt fortgeschrieben.

Die Erprobung der elektronischen Aktenbearbeitung konnte dahingehend abgeschlossen werden, dass sämtliche Senate am Scannen der Eingänge im Rahmen des Scan-Projektes im Fachgerichtszentrum Hannover teilnehmen. Die Angehörigen des Gerichts wurden kontinuierlich geschult. In 2021 soll die Einbindung der Urkunds- und Kostenbeamtinnen und -beamten in die elektronische Sachbearbeitung abge-

---

ERLÄUTERUNGEN

---

Noch zu Kapitel 1108  
geschlossen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	2023	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	2020	(Soll)	(Soll)
	2023	2022	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022		2022						
Rechtssachen	6.000	1.480,67	8.884.000	6.000	1.368,67	5.600	8.165.534	6.300	8.374.000
beim Finanzge-	6.000	1.443,50	8.661.000						
richt									
Verwaltung	1	964.000	964.000	1	879.000	1	682.278	1	786.000
	1	954.000	954.000						
			9.848.000						
			9.615.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023
	2022	2022	2022
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.884.000		8.884.000
	8.661.000		8.661.000
Verwaltung	964.000		964.000
	954.000		954.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.848.000		9.848.000
	9.615.000		9.615.000
Haushaltsausgleich	0		0
	0		0
Gesamtsumme	9.848.000		9.848.000
	9.615.000		9.615.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>0</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.692					7.533						159
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.935											1.935
- sonstige Personalaufwendungen	61					2						59
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-9.688</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	77						79					-2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-160</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-9.848</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-9.848</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.848											9.848
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>9.848</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	7.535	108	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.351	0	125	3.750	290	0	0	0	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	0	0	2.351	0	7.660	3.858	290	0	0	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.504					7.328						176
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.892											1.892
- sonstige Personalaufwendungen	59					2						57
= Personalaufwendungen	-9.455											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	77						78					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4							4				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23							23				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1				
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-160											
= Aufwendungen	-9.615											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.615											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.615											9.615
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.615											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	7.330	107	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.351	0	125	3.676	290	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.351	0	7.455	3.783	290	0	0	0	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1108**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
93,15	93,15	95,16	89,34	95,27

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	3.600 3.600	3.600	4.268	3.800
- Erledigungen	3.300 3.300	3.600	4.229	3.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0 11,0	10,0	8,7	10,0
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	400 400	400	600	500
- Erledigungen	300 300	400	600	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 4,0	3,5	3,3	3,5
<b>Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg</b>				
- Eingänge	50 50	50	118	100
- Erledigungen	40 40	60	86	100

Anmerkungen:

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist ein geschätzter Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen s.o. (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2022 und 2023 jeweils in Summe 3.600; Rechtsschutz in Eilverfahren 2022 und 2023 jeweils in Summe 400; jeweils insgesamt 4.000 Verfahren in 2022 und 2023). Die Plan-Eingänge 2022 und 2023 beim gemeinsamen Zollsenat Hamburg entsprechen den Ist-Einträgen 2020. Mögliche Klagen im Zusammenhang mit der Göttinger Gruppe sind in der Planung für 2022 und 2023 nicht enthalten, da keine Bezifferungen möglich sind.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 04-8	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	109
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	290	290	365	70
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fachgerichtszentrum Hannover</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.641)	(3.567)	(3.487)	(3.238)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	535	535	535	467
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	647	617	580	352
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.453	2.409	2.366	2.324
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	6	81
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	14
<b>Abschluss Kapitel 1108</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.351	2.351	2.278	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.351	2.351	2.278	
		4 Personalausgaben	—	7.660	7.455	7.398	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.858	3.783	3.703	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	290	290	365	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	11.808	11.528	11.466	
		<b>Zuschuss</b>		9.457	9.177	9.188	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 10**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.  
Weniger in Anpassung an die prognostizierten Fallzahlen.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

**Zu 518 61**

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	2.261	—	—	2.261
2023	2.306	—	—	2.306
2024	2.352	—	—	2.352
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.447	—	—	2.447
2027 ff.	51.703	—	—	51.703
Summe	63.469	—	—	63.469



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

**Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.439	3.439	3.336	3.370
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	539	326
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.606	15.244	14.944	8.074
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	57	56	56	17
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.066
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	25	18
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	628	627	618	594
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	3	7
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	92	92	80
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	71	83
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	60
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	65	65	65	14
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	4
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	31	14
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.550	5.550	5.598	5.041
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	23	23	25	18
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	155	155	161	111
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	1	1	—	0
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	2	0

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1109**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Geschäftslage der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit ist im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie und die seitens der Bundes- und Landesregierung veranlassten Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft beeinflusst worden. Trotz der pandemiebedingten Rezession der Niedersächsischen Wirtschaft hat sich die Zahl der Eingänge bei den Arbeitsgerichten im Vergleich zu 2019 deshalb nicht erhöht, sondern lag 2020 mit 26.375 Eingängen sogar ganz knapp unter dem Wert des Jahres 2019. Auch 2021 ist eine Steigerung der Eingangszahlen bisher ausgeblieben. Im Hinblick auf die nach derzeitiger Rechtslage bis zum 31. Dezember 2021 verlängerten Regelungen zur Kurzarbeit ist davon auszugehen, dass sich die Eingangszahlen im Jahr 2021 nicht signifikant verändern werden. Mit der in der nächsten Legislaturperiode absehbaren Beendigung der großzügigen Kurzarbeitsregelungen und im Hinblick auf zusätzliche niedersächsische Besonderheiten (ungeklärte Beschäftigungssituationen in der Wirtschaft, Transformation der Autoindustrie auf die Elektromobilität) ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2022 zu steigenden Eingangszahlen kommt.

Trotz des ersten Lockdowns in den Monaten März und April 2020 konnte die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit bei den Arbeitsgerichten auf dem außerordentlich niedrigen Stand von 3,2 Monaten gehalten werden. Dies ist im Hinblick auf die mehrwöchige Schließung der Arbeitsgerichte ein hervorragendes Ergebnis und zeigt, dass die Richterinnen und Richter der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit trotz des erschwerten Verhandlungsumfelds nach Kräften bemüht sind, den rechtsschutzsuchenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen eine möglichst schnelle Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen.

Die pandemiegerechte Umstellung des Sitzungsbetriebs in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit und die Ausstattung der Gerichte mit Infektionsschutz haben erhebliche Verwaltungskraft gebunden. Der Sitzungsbetrieb läuft nun unter strenger Beachtung aller Abstands- und Hygieneregeln reibungslos, Infektionsvorfälle im Zusammenhang mit der arbeitsgerichtlichen Tätigkeit hat es nicht gegeben. Pandemiebedingt wurden mit großer Unterstützung des Niedersächsischen Justizministeriums in allen Niedersächsischen Arbeitsgerichten die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Videoverhandlungen geschaffen. Von der Möglichkeit einer Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung wird zunehmend Gebrauch gemacht.

Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit ist mit Hochdruck bemüht, die elektronische Aktenbearbeitung einzuführen. Nach umfangrei-

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1109**

chen Tests der eingesetzten Softwareprodukte ist der Start in die Pilotierung beim Arbeitsgericht Oldenburg am 1. Juni 2021 gelungen. Der weitere Ausbau der elektronischen Aktenbearbeitung in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit hängt davon ab, dass die Umstellung der Software von Eureka-Fach classic auf Eureka-Fach.NET gelingt. Es ist geplant, erst auf Grundlage von Eureka-Fach.NET die weitere Umstellung der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit vorzunehmen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2023	(Soll)	(Soll)	2023	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	28.500 28.500	497,19 485,97	14.170.000 13.850.000	30.000	457,80	29.191	12.878.162	29.300	13.101.000
Rechtssachen beim LAG	1.800 1.800	1.473,33 1.444,44	2.652.000 2.600.000	1.400	1.695,71	1.771	2.424.500	1.800	2.510.000
Verwaltung	1 1	2.991.000 2.926.000	2.991.000 2.926.000	1	2.726.000	1	2.829.398	1	2.243.000
			19.813.000 19.376.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023
	2022	2022	2022
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	14.170.000 13.850.000		14.170.000 13.850.000
Rechtssachen beim LAG	2.652.000 2.600.000		2.652.000 2.600.000
Verwaltung	2.991.000 2.926.000	1.000 1.000	2.990.000 2.925.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	19.813.000 19.376.000	1.000 1.000	19.812.000 19.375.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	19.813.000 19.376.000	1.000 1.000	19.812.000 19.375.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.642					15.663						-21
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.047											3.047
- sonstige Personalaufwendungen	124					25						99
= Personalaufwendungen	-18.813											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	255						265					-10
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	366						366					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	149						149					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	41						41					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1				1
- Abschreibungen	186											186
= Sachaufwendungen	-1.000											
= Aufwendungen	-19.813											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-19.812											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	19.812											19.812
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	19.812											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	81						81					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15								15			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	15.688	903	1	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.439	0	0	539	5.730	1	0	0	536	
= Kapitelsumme		0	3.440	0	0	16.227	6.633	2	0	15	536	



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	15.277					15.300						-23
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.978											2.978
- sonstige Personalaufwendungen	121					25						96
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-18.376</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	255						264					-9
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	366						366					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	149						149					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	41						41					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	1				1
- Abschreibungen	186											186
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.000</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-19.376</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-19.375</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	19.375											19.375
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>19.375</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	81						81					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15								15			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.325</b>	<b>902</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.439	0	0	539	5.730	34	0	0	536		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>3.440</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.864</b>	<b>6.632</b>	<b>35</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>536</b>		

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1109**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
225,35	225,35	223,61	220,26	225,85

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Landesarbeitsgericht</b>				
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.500 1.400	1.500	1.303	1.300
- Erledigungen	1.500 1.400	1.500	1.081	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7 6,7	6,7	7,6	6,7
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren</b>				
- Eingänge	150 150	130	83	130
- Erledigungen	150 150	130	120	130
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7 5,7	5,7	7,5	5,7
<b>Sonstige Beschwerden</b>				
- Eingänge	320 320	380	326	380
- Erledigungen	320 320	380	333	390
<b>Arbeitsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren</b>				
- Eingänge	30.000 25.000	30.000	26.375	28.000
- Erledigungen	30.000 25.000	30.000	27.323	28.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0 3,0	3,0	3,2	2,8
<b>Beschlussverfahren</b>				
- Eingänge	800 750	1.000	751	1.000
- Erledigungen	800 750	1.000	765	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 4,0	4,0	4,0	3,4
Eingänge Mahnverfahren	1.400 1.400	1.400	1.116	1.400

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 532 12**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 13**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 16**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	1	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	—	23
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	15	66
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	536	536	542	542
<b>Abschluss Kapitel 1109</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.440	3.440	3.337	
<b>Summe der Einnahmen</b>				3.440	3.440	3.337	
4 Personalausgaben			—	16.227	15.864	15.564	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.633	6.632	6.679	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	35	2	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	15	15	15	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	536	536	542	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	23.413	23.082	22.802	
<b>Zuschuss</b>				19.973	19.642	19.465	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2017 (Ist)	2018 (Ist)	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Soll)	2022 (Soll)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)
Ist / Ansatz	33	0	33	23	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Sitzungssaalausstattung und Büroausstattung, Arbeitsgericht Braunschweig	15

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen: Sitzungssaalausstattung, Arbeitsgericht Hildesheim	15

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

### Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5.099	5.099	4.118	5.343
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	22
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		522	522	500	451
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	158	70
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	28.930	30.485	28.371	20.849
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	141	139	138	335
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.332
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	17	21
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	771	888	848	605
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	25	19
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	355	355	326
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	606	606	606	361
			490				
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	114
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	54	54	54	30
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	6	2
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	25	12
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	850	850	1.107	748
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	11	11	9	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.024	1.024	1.067	694



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1110**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts konnte 2020 pandemiebedingt nicht im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Haupttrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Obergerverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich nach wie vor der Herausforderung gegenüber, ungeachtet des geplanten Personalabbaus und der Erschwernisse durch die Pandemie, die durch die Flüchtlingswelle entstandenen Bestände abzarbeiten. Die Eingänge an Asylverfahren liegen allerdings immer noch weit über dem Stand vor Beginn der Verfahrensflut. Der Schwerpunkt der Belastung liegt – soweit er die Regelbelastung überschreitet – weiterhin auf dem Abbau der aufgelaufenen Bestände. Bei der dadurch weiterhin hohen Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden.

Pandemiebedingt haben sich alle Gerichte inzwischen weitgehend auf eine elektronische Arbeitsweise umgestellt und bereiten sich auf die Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte zum 01.01.2026 vor. So beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich an dem Programm „eJuNi - elektronische Justiz Niedersachsen“, das zusätzlich auch in anderen Bereichen personell unterstützt wird.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.

Die Nutzung des besonderen Anwaltspostfachs (beA) und des besonderen Behördenpostfachs (beBPO) wird initiativ gefördert.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit arbeitet eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusammen, um die Möglichkeiten

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1110**

des elektronischen Rechtsverkehrs (EGVP) auch in Asylverfahren zu nutzen.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Der Auslandskontakt mit der Justiz in Polen konnte 2020 pandemiebedingt nicht intensiviert werden. Diese Gerichtspartnerschaft und die Partnerschaft mit dem russischen Bezirksgericht Perm besteht bereits seit mehreren Jahren. Neu hinzugekommen ist eine Kooperation mit dem Bezirksverwaltungsgericht Lwiv (Ukraine).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2023	(Soll)	(Soll)	2021	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2022	2023	2021	2020	2020	2020	2020	2020
Rechtssachen beim VG	22.100 22.100	1.028,28 1.191,22	22.725.000 26.326.000	26.500	955,32	22.136	25.808.866	40.800	17.514.000
Rechtssachen beim OVG	3.400 3.400	1.677,65 1.757,06	5.704.000 5.974.000	3.400	1.655,00	3.262	4.564.135	2.500	4.906.000
Verwaltung	1 1	5.247.000 5.701.000	5.247.000 5.701.000	1	5.751.000	1	6.499.108	1	9.235.000
			33.676.000						
			38.001.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Rechtssachen beim VG	22.725.000 26.326.000	0 0	22.725.000 26.326.000
Rechtssachen beim OVG	5.704.000 5.974.000	0 0	5.704.000 5.974.000
Verwaltung	5.247.000 5.701.000	529.000 529.000	4.718.000 5.172.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	33.676.000 38.001.000	529.000 529.000	33.147.000 37.472.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	33.676.000 38.001.000	529.000 529.000	33.147.000 37.472.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	524		2	522								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	529											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.056					29.071						-4.015
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.684											6.684
- sonstige Personalaufwendungen	199					17						182
= Personalaufwendungen	-31.939											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	384						534					-150
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	175						175					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	852						852					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-1.737											
= Aufwendungen	-33.676											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-33.147											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	33.147											33.147
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	33.147											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	142							125				17
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5									22		-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	522	0	29.088	1.858	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.099	0	0	158	1.892	0	0	0	875	
= Kapitelsumme		0	5.106	522	0	29.246	3.750	1	0	22	875	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	524		2	522							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5								
<b>= Erträge</b>	<b>529</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.552					30.624					-2.072
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.306										7.306
- sonstige Personalaufwendungen	227					17					210
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-36.085</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	508						548				-40
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	231						231				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	852						852				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170						170				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1			
- Abschreibungen	152										152
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.916</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-38.001</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-37.472</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	37.472										37.472
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>37.472</b>										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	189						172				17
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5								22		-17
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>522</b>	<b>0</b>	<b>30.641</b>	<b>1.975</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	5.099	0	0	158	1.892	0	0	0	875	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>5.106</b>	<b>522</b>	<b>0</b>	<b>30.799</b>	<b>3.867</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>875</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
411,92	442,92	426,11	420,10	445,30

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Oberverwaltungsgericht</b>				
<b>Erstinstanzliche Hauptverfahren</b>				
- Eingänge	300 300	110	266	110
- Erledigungen	200 200	110	153	110
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0 15,0	20,0	13,3	20,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	700 700	1.000	652	1.000
- Erledigungen	800 700	1.000	756	1.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0 12,0	9,0	9,8	9,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	800 800	700	765	700
- Erledigungen	800 700	700	776	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 3,0	2,5	2,5	2,5
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	1.000 1.000	1.500	925	1.500
- Erledigungen	900 1.100	1.300	1.161	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0 11,0	6,0	9,9	6,0
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	5 5	5	4	5
- Erledigungen	5 5	10	4	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0 2,0	0,5	1,1	0,5
<b>Verwaltungsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	9.400 9.400	13.000	9.350	13.000
- Erledigungen	10.000 10.100	11.000	9.074	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0 13,0	12,0	12,8	12,0

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	2.700 2.700	3.000	2.740	3.000
- Erledigungen	2.500 3.000	3.000	2.846	3.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0 3,0	2,0	2,2	2,0
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	6.300 6.300	11.000	6.323	11.000
- Erledigungen	8.500 8.600	11.000	8.641	11.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	25,0 24,0	11,0	23,1	11,0
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.900 1.900	4.000	1.864	4.000
- Erledigungen	1.800 1.900	4.000	1.919	4.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5 2,0	1,5	0,9	1,5

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.  
Mehr in Anpassung an die Istenwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

**Zu 232 10**

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs  
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.  
Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.  
Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.  
Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.  
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).  
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	5	5	5	5





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	245	41	—	286
2023	82	163	—	245
2024	—	163	—	163
2025	—	123	—	123
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	327	490	—	817

**Zu 532 11**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	3	3	2
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	4	9	4
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	0
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	1	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	22	28
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	875	875	870	870
<b>Abschluss Kapitel 1110</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.106	5.106	4.125	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				522	522	500	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>5.628</b>	<b>5.628</b>	<b>4.625</b>	
4 Personalausgaben			—	29.246	30.799	28.684	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			490	3.750	3.867	4.130	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	1	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	22	22	22	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	875	875	870	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— — 490	<b>33.894</b>	<b>35.564</b>	<b>33.707</b>	
<b>Zuschuss</b>				<b>28.266</b>	<b>29.936</b>	<b>29.082</b>	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Deckenbeleuchtung, Verwaltungsgericht Göttingen	7
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Verwaltungsgericht Osnabrück	5
Ergänzungsbeschaffungen:	
Variable Ausstattung eines Besprechungs- und Sitzungsraums, Verwaltungsgericht Hannover	10
Zusammen	<u>22</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Verwaltungsgericht Osnabrück	7
Ausstattung Sitzungssaal, Verwaltungsgericht Stade	15
Zusammen	<u>22</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

**Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5.463	5.463	5.037	4.982
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	4	4
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	91
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	567	251
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	29.861	29.042	27.902	19.570
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	20	20	19	15
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.261
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	56	17
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.051	1.050	1.052	896
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	22	22	22	18
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	127	127	127	153
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	816	816	816	239
			9.200				
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	25	41
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	108	108	108	26
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	4
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	45	10
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	0
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.063	3.063	3.399	2.496
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	106	106	154	79

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1113**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen, acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:  
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, bestehend aus dem Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, der Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, dem Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig, den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte und zwei Geschäftsleitungen der Sozialgerichte sowie dem Beauftragten für den Haushalt / Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch den Präsidenten vorbereitet.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind auch im Haushaltsjahr 2020 Beträge in Höhe von ca. 16.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Für 2021 zeichnet sich erneut (wie bereits 2019) ein wesentlich höherer Betrag ab.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind durch einen hohen Bestandsüberhang gekennzeichnet. Ende des Jahres 2020 sind 49.611 Verfahren anhängig gewesen. Im Jahr 2020 sind 29.642 neue Klagen (zuzüglich 3.206 Eingänge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes) zu verzeichnen gewesen. Dies entspricht nicht den durchschnittlichen Verfahrenseingängen von jährlich ca. 38.000 Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in den Jahren 2017 bis 2019 und dürfte auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein mit vorübergehenden Erleichterungen etwa im Grundsicherungsrecht (keine Sanktionen, keine Vermögensprüfungen etc.). Damit einhergehend waren im Jahr 2020 durch die pandemiebedingten Einschränkungen auch die Verfahrenserledigungen niedriger als in den vorherigen Jahren. Ausgehend von einem realistischen Richtwert von mindestens 36.000 Verfahrenseingängen pro „normalem“ Jahr können mit der aktuellen Personalausstattung im Richterdienst die Eingänge bewältigt werden. Die Bestandszahlen werden dagegen nicht signifikant zu verringern sein. Dadurch sind viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“. Die Bearbeitungsdauer beträgt bei ca. 20 % der Verfahren mehr als zwei Jahre.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1113**

Die Einzelziele der für 2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung konnten, im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie, nicht vollständig erreicht werden

Ein Schwerpunkt waren gesundheitsfördernde Maßnahmen, die auch in weiteren Aktionen – jetzt per Skype oder Teams – an einzelnen Gerichten im Sinne von Nachhaltigkeit gefördert werden. Für die Serviceeinheiten hat es auch teilzeitgeeignete Veranstaltungen gegeben. Die Sozialgerichtsbarkeit steht weiterhin für eine konsequente und stetige Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs. Das Sozialgericht Stade ist eines der Pilotprojekte im Rahmen des Programms „eJuni“. Dieses Programm wird auch weiterhin personell unterstützt.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Rechtssachen beim LSG	4.000 4.000	1.948,75 1.909,50	7.795.000 7.638.000	4.100	1.920,98	3.960	7.453.657	4.900	7.963.000
Rechtssachen beim SG	33.700 33.700	780,98 762,67	26.319.000 25.702.000	37.300	676,33	32.855	22.849.821	37.000	23.078.000
Verwaltung	1 1	5.086.000 4.978.000	5.086.000 4.978.000	1	4.871.000	1	4.845.390	1	4.492.000
			39.200.000 38.318.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Rechtssachen beim LSG	7.795.000 7.638.000	0 0	7.795.000 7.638.000
Rechtssachen beim SG	26.319.000 25.702.000	0 0	26.319.000 25.702.000
Verwaltung	5.086.000 4.978.000	4.000 4.000	5.082.000 4.974.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	39.200.000 38.318.000	4.000 4.000	39.196.000 38.314.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	39.200.000 38.318.000	4.000 4.000	39.196.000 38.314.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
<b>= Erträge</b>	<b>4</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.361					29.881						-520
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.277											7.277
- sonstige Personalaufwendungen	234					56						178
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>36.672</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	578						577					1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	493						493					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	929						929					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	76						76					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				
- Abschreibungen	202											202
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>2.328</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-39.200</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-39.196</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	39.196											39.196
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>39.196</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.937</b>	<b>2.215</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.463	0	0	567	17.345	0	0	0	990	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.467</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.504</b>	<b>19.560</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>990</b>	
Davon LSG		0	800	0	0	7.195	2.268	40	0	0	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	28.646					29.062						-416
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.115											7.115
- sonstige Personalaufwendungen	229					56						173
= Personalaufwendungen	35.990											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	578						576					2
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	493						493					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	929						929					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	76						76					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50						10	40				
- Abschreibungen	202											202
= Sachaufwendungen	2.328											
= Aufwendungen	-38.318											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-38.314											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	38.314											38.314
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	38.314											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	130						130					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28									28		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	29.118	2.214	40	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.463	0	0	567	17.345	0	0	0	990	
= Kapitelsumme		0	5.467	0	0	29.685	19.559	40	0	28	990	
Davon LSG		0	800	0	0	7.066	2.268	40	0	0	235	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
Gesamt	437,26	437,26	438,43	430,81	442,91
Davon LSG	99,12	99,12	99,12	95,26	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>LSG Niedersachsen-Bremen</b>				
Rechtsschutz in Allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.300 3.300	3.470	3.271	4.053
- Erledigungen	3.500 3.500	3.500	3.542	4.100
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	60 60	46	49	43
- Erledigungen	60 60	46	65	45
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	550 550	510	526	672
- Erledigungen	700 700	700	539	800
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	100 100	77	115	110
<b>Sozialgerichte</b>				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.700 20.700	22.100	20.090	20.345
- Erledigungen	21.000 21.000	22.000	19.113	20.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	290 290	266	289	223
- Erledigungen	300 300	330	278	250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,4 16,4	21,0	16,4	21,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	9.500 9.500	10.800	9.270	12.150
- Erledigungen	9.600 9.600	10.900	8.835	12.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,8 15,8	14,5	15,8	14,5

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.300 1.300	1.560	1.305	1.200
- Erledigungen	1.400 1.400	1.600	1.369	1.200
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	10 10	11	10	15
- Erledigungen	10 10	11	11	15
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,8 6,8	2,0	6,8	3,0
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.900 1.900	2.570	1.891	3.100
- Erledigungen	1.900 1.900	2.600	1.889	3.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	1,0	0,9	0,9

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. 2014, S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. 2019, S. 340 –.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	1	1	1	1

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	—	508	—	508
2023	—	508	—	508
2024	—	508	—	508
2025	—	508	—	508
2026	—	508	—	508
2027 ff.	—	6.660	—	6.660
Summe	—	9.200	—	9.200

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.137	14.137	14.429	11.148
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2	2	3	2
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	37	37	20	37
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	1	—
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	3
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	40	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	5
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	28	28	28	187
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	990	990	992	992
<b>Abschluss Kapitel 1113</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.467	5.467	5.041	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				5.467	5.467	5.041	
4 Personalausgaben			—	30.504	29.685	28.544	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			9.200	19.560	19.559	20.222	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	40	40	40	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	28	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	990	990	992	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— — 9.200	51.122	50.302	49.826	
<b>Zuschuss</b>				45.655	44.835	44.785	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung, Sozialgericht Oldenburg	10
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Sozialgericht Braunschweig	10
Büroausstattung, Sozialgericht Hildesheim	8
Zusammen	<u>28</u>

	2022 in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Büroausstattung, Sozialgericht Hildesheim	<u>28</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16**

**Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		62.136	62.136	60.773	69.694
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	120	181
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	15
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	387	243
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	70.891	69.198	68.086	50.059
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	230	225	224	224
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.569
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.223	3.223	3.280	3.007
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	392	80
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.687	3.683	3.552	3.540
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	47	47	47	54
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.665	2.665	2.150	2.192
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	350	642	110
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	162	162	84	813
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	212	212	212	157
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	54	37
526 11-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	14	16
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	172	172	63

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1116**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:  
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2020 auch in Anbetracht der pandemiebedingten Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfD/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1116**

Seit 2015 nehmen der Bezirksrichterrat und der Bezirkspersonalrat und seit 2017 zwei Vertreter/-innen der Direktorenamtsgerichte an den Sitzungen teil und werden somit von Beginn an in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der inzwischen erfolgten Implementierung von Budgetträgen bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die Einrichtung von zentralen Bürgerbüros, die Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung der Fortbildungsangebote, auch im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Die stetig fortwährenden hohen Eingangszahlen in Zivilsachen bei dem Oberlandes- und Landgericht Braunschweig in Folge der VW-Abgasaffäre lassen weiterhin eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte erheblich übersteigen werden. Daneben sind durch fünf Anklagen der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter einhergeht.

Des Weiteren stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes von etwa 4.270 der sog. Securenta-Verfahren am Landgericht Göttingen ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung dar, die auch im Hinblick auf bereits anhängige Verfahren eine erhebliche Steigerung an Berufungsverfahren bei dem Oberlandesgericht erwarten lässt.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Das wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Bezirk wurde damit begonnen, ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing einzuführen. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsabende sowie die Nutzung der Internetplattform „Ausbildung.de“ und die Einführung einer sog. "Justizassistentin".

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden. Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell begleitet.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 516.000 EUR soll 2021 vollendet werden. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 724.000 EUR wird ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmitteln umgesetzt.

Neben der Maßnahme im Amtsgericht Braunschweig wurde eine weitere Mittelverlagerung i. H. v. 80.000 EUR für die Anpassung des Eingangsbereichs an die aktuellen Sicherheitsstandards im Amtsgericht Goslar, Haus II ermöglicht. Ebenfalls unter Sicherheitsaspekten entsteht eine neue Eingangsschleuse im Amtsgericht Wolfsburg. Hier wurden Budgetmittel in Höhe von 441.000 EUR verlagert. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden schließlich 600.000 EUR für die Sanierung der denkmalgeschützten Fenster in das Kapitel 11 02 verlagert.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2020 aus dem Budget 550.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wird weiterhin kontinuierlich vorangetrieben. Nach derzeitigen Planungen soll der Umzug Anfang 2022 erfolgen.

Als verantwortliche Arbeitgeber sorgen die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten für eine ergonomisch zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung. Im Rahmen der Arbeitsplatzvorschriften wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr die Investitionen in elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische fortgesetzt und der Bezirk ist dem Ziel einer bedarfsorientierten Vollaussstattung einen großen Schritt nähergekommen.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird seit 2012 im hiesigen Kapitel geführt. Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen in Goslar. Die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist beim Amtsgericht Braunschweig seit 2001 angesiedelt.

Die Partnerschaften mit der Justiz in Breslau und in Perm werden im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 20-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblickt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	tungs-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	menge	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	-Stück-	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022	(Soll)					
	2021			2021					
Zivilsachen/ Familiensachen	44.600 44.600	692,40 678,00	30.881.000 30.239.000	43.500	738,57	42.779	29.140.456	41.600	27.778.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	60.900 60.900	268,41 262,71	16.346.000 15.999.000	61.300	263,85	59.515	15.687.463	60.100	15.217.000
FGG-Verfahren	155.100 155.100	141,59 138,75	21.961.000 21.520.000	151.000	144,52	149.366	21.253.700	149.000	20.923.000
Zwangs- vollstreckung	66.100 66.100	134,37 131,65	8.882.000 8.702.000	66.400	135,08	61.505	8.580.431	71.400	9.808.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	46.900 46.900	5,99 5,86	281.000 275.000	53.300	5,91	46.183	259.765	54.100	273.000
Verwaltung	1 1	16.442.000 16.154.000	16.442.000 16.154.000	1	17.748.000	1	16.051.674	1	15.643.000
			94.793.000 92.889.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	30.881.000 30.239.000		30.881.000 30.239.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	16.346.000 15.999.000		16.346.000 15.999.000
FGG-Verfahren	21.961.000 21.520.000		21.961.000 21.520.000
Zwangsvollstreckung	8.882.000 8.702.000		8.882.000 8.702.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	281.000 275.000		281.000 275.000
Verwaltung	16.442.000 16.154.000	120.000 120.000	16.322.000 16.034.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	94.793.000 92.889.000	120.000 120.000	94.673.000 92.769.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	94.793.000 92.889.000	120.000 120.000	94.673.000 92.769.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH-Abgl.		
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7		8	9
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	36		36									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68									
<b>= Erträge</b>	<b>120</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	66.921					71.121						-4.200
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.768											19.768
- sonstige Personalaufwendungen	560					392						168
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-87.249</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.300						1.694					-394
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.091						2.091					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.251						2.512					-261
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	704						704					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	1.022											1.022
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-7.544</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-94.793</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-94.673</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	94.673											94.673
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>94.673</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>			120	0	0	71.513	7.418	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets			62.136			0	3.610	55.850	344	0	0	5.382
<b>= Kapitelsumme</b>			0	62.256	0	0	75.123	63.268	379	0	88	5.382

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	36		36									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	68		68									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	65.376					69.423						-4.047
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.390											19.390
- sonstige Personalaufwendungen	547					392						155
= Personalaufwendungen	-85.313											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.300						1.694					-394
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.091						2.091					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.283						2.540					-257
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	704						704					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	1.022											1.022
= Sachaufwendungen	-7.576											
= Aufwendungen	-92.889											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-92.769											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	92.769											92.769
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	92.769											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	276						276					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	69.815	7.446	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	62.136	0	0	3.610	55.710	344	0	0	5.382	
= Kapitelsumme		0	62.256	0	0	73.425	63.156	379	0	88	5.382	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
1.203,53	1.203,53	1.218,95	1.171,16	1.222,61

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2022 Plan 2023	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<u>Oberlandesgericht Braunschweig</u>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	1.200 1.200	1.090	1.759	650
- Erledigungen	1.400 1.400	944	1.913	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,7 10,7	10,6	13,1	11,2
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	420 420	421	366	590
- Erledigungen	415 415	443	420	570
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2 4,2	4,9	4,2	5,5
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	85 85	81	81	75
- Erledigungen	90 90	81	78	80
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0 2,0	1,5	2,2	1,4
<u>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	8.500 8.500	7.068	9.494	4.500
- Erledigungen	7.450 7.450	7.303	8.053	4.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,0 19,0	7,2	18,7	9,5
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	470 470	548	449	700
- Erledigungen	510 510	539	559	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,3 8,3	8,0	9,4	7,5
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	210 210	206	185	200
- Erledigungen	195 195	186	173	160
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0 9,0	8,3	9,1	6,5



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2022 Plan 2023	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	545 545	542	559	570
- Erledigungen	550 550	512	535	520
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3 4,3	4,5	4,3	3,9
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	12.310 12.310	13.086	11.870	14.500
- Erledigungen	12.230 12.230	13.172	11.971	15.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0 5,0	4,7	5,2	4,5
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	10.600 10.600	10.819	10.536	12.200
- Erledigungen	10.700 10.850	10.821	10.711	12.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	5,3	5,3	6,3
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	8.750 8.750	7.992	8.560	9.000
- Erledigungen	8.500 8.500	7.977	8.434	8.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1 5,1	4,8	5,1	4,5
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	8.350 8.350	6.601	8.395	6.200
- Erledigungen	8.000 8.000	6.599	8.076	6.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6 2,6	2,9	2,8	2,6
Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.700 26.700	26.746	26.037	28.000
Nachlasssachen	18.900 18.900	16.482	20.666	21.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	32.000 32.000	28.906	29.191	27.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	57.500 57.500	59.120	59.089	59.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	13.900 13.900	13.834	14.427	14.000
Regelinsolvenzverfahren	850 850	791	619	1.100
Verbraucherinsolvenzverfahren	1.490 1.490	1.770	1.103	2.200
Sonstige Vollstreckungssachen	39.000 39.000	39.275	42.070	37.500

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst.

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	8.854	8.854	9.531	7.907
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	705	705	705	404
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.333	14.333	14.657	11.556
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.177	2.177	1.863	2.176
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	121	121	157	120
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	126	126	87	126
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	30	30	28	29
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	933	933	1.210	823
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	25.706	25.566	23.978	25.560
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.712	2.712	3.091	2.171
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	153	11
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	87	74
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	35	35	35	5
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	344	344	385	308
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	88	523
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.382	5.382	5.403	5.402
<b>Abschluss Kapitel 1116</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				62.256	62.256	60.893	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				62.256	62.256	60.893	
4 Personalausgaben			—	75.123	73.425	72.369	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	63.268	63.156	62.474	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	379	379	420	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	88	88	88	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	5.382	5.382	5.403	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	144.240	142.430	140.754	
<b>Zuschuss</b>				81.984	80.174	79.861	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

**Zu 532 16**

Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines Sitzungssaals für das Landgericht Braunschweig (üpl. 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	—	315	—	315
2023	—	169	—	169
2024	—	—	—	—
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027 ff.	—	—	—	—
Summe	—	484	—	484

**Zu 532 18**

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des SanInsFoG.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Austausch der Möblierung in den Sitzungssälen (tlws.) des Amtsgerichts Helmstedt	10
Austausch der Bürobeleuchtung im Amtsgericht Einbeck	6
Austausch der Möblierung in den Sitzungssälen des Amtsgerichts Goslar	15
Austausch von Büromöbeln beim Amtsgericht Wolfsburg	5
Austausch von Bürodeckenlampen beim Amtsgericht Northeim (Fortführung)	9
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	53
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Ergänzung der Dolmetscheranlage beim Landgericht Göttingen	11
Ergonomische Ausstattung von Arbeitsplätzen im Amtsgericht Braunschweig	15
Ergänzung der Innenjalousien im Landgericht Braunschweig	9
Zusammen	35



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 812 10**

	2022 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Austausch der Möblierung in den Sitzungssälen (tlws.) des Amtsgerichts Helmstedt	13
Austausch von Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfsburg	10
Austausch von Beschallungsanlagen beim Landgericht Göttingen	20
Austausch von Bürodeckenlampen beim Amtsgericht Northeim	8
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	<u>59</u>
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Ergänzung der Innenjalousien im Landgericht Braunschweig	14
Beschaffung zusätzlicher Büroausstattung für das Amtsgericht Braunschweig	15
Zusammen	<u>29</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

### Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		222.921	222.921	214.649	222.323
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	397
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	309	978
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	25
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.280	1.280	1.280	783
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	201.229	196.165	191.973	144.409
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	468	459	455	369
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	40.964
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.797	10.797	10.202	9.830
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	364	323
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.677	11.666	11.598	12.214
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	136	136	136	495
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	6.247	6.247	5.724	6.010
518 10-8	051	Mieten und Pachten	2.420	3.770	3.867	4.045	2.826
			—				
			—				
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	778	778	804	1.527
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	733	733	733	338
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	100	80
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	104	26

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1117**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und den Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Bezirksrevisorinnen und -revisoren bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:  
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung enthält Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1117**

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnten das Beschäftigungsvolumen und das Personalkostenbudget im Haushaltsjahr 2020 erneut zu mehr als 99 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 211.369.836,39 EUR sind im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 207.948.641,29 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 98,38 % verbraucht.

Insbesondere infolge der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fand innerhalb des Deckungskreises eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der Ansatz von 136.000 EUR um weitere rd. 174.000 EUR verstärkt, um dem gestiegenen Bedarf an Schutzausrüstung begegnen zu können.
- Bei Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) wurden rd. 286.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (5.724.000 EUR) vorgesehen waren, was auf erhöhte Reinigungskosten zurückzuführen ist.

Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 804.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rd. 722.000 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei knapp 1,526 Mio. EUR lagen.

Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 wurden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rd. 896.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei rd. 1,126 Mio. EUR lagen. Der Mittelansatz lag hier bei 230.000 EUR.

Von den aus dem Haushaltsjahr 2019 gebildeten Ausgaberesten wurden nach Beratung im Budgetrat

- 51.000 EUR zur Herrichtung der ehemaligen JVA und Auflösung der zweiten Nebenstelle mit Herstellung der Barrierefreiheit bei dem Amtsgericht Achim und
- 276.000 EUR für den Einbau einer Eingangsschleuse und die sicherheitsmäßige Aufwertung von Türen und Fenstern bei dem Landgericht Lüneburg

zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.

Daneben wurde der Ansatz bei Titel 517 10 (Reinigungskosten) um 88.000 EUR aus Ausgaberesten verstärkt, um die Dekontamination von verschimmelten Akten bei dem Amtsgericht Dannenberg durchzuführen.

In Höhe von rd. 1.703.000 EUR wurden die Ausgabereste nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Diese Mittel wurden in erheblichem Umfang für dringliche Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt. Hierzu zählten die Anschaffung von Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Schutzanzügen, Schutzhandschuhen, Spuckschutzwänden und Ähnlichem sowie vorübergehende Anmietungen zur Durchführung von Verhandlungs- und Versteigerungsterminen und Sonderreinigungen in den Gerichten. Daneben wurden die Ausgabereste für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern. Schließlich wurden aus dem Budget 155.100 EUR zur Beschaffung von zusätzlichen Notebooks und Dockingstations nach Kapitel 11 03 Titel 812 10 umgesetzt.

Auch für das Haushaltsjahr 2020 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – geschlossen. Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziel wurde erneut der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten und dem Amtsgericht Hannover vereinbart. Außerdem wurde die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.

Als externe Ziele sollte bei den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks der Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst verstärkt werden. Zudem sollten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen sensibilisiert und Haushaltsmittel für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Darüber hinaus sollte bei dem Amtsgericht Gifhorn die Online-Vergabe von Terminen für Rechtsuchende zum Beispiel in Nachlasssachen pilotiert werden.

Als interne Ziele wurden u.a. die Fortsetzung der Nachwuchswerbung bei besonders qualifizierten Referendarinnen und Referendaren und die Umsetzung des Konzepts zur Einführung einer Justizassistenz für diesen Personenkreis vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf die Ausweitung der Fortbildungen und hier speziell auf Schulungen für Führungskräfte (Behörden-, Geschäfts- und Sachgebietsleitungen) gelegt.

Als ökonomische Ziele wurden unter anderem die Entwicklung einer elektronischen Archivierung von Bestandsakten und die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements abgesprochen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Auch für das Haushaltsjahr 2021 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Dabei wurde ein wesentliches Augenmerk auf die Erhöhung der Zahl der Einlasskontrollen gelegt. Darüber hinaus wurde weiterhin Wert auf einen optimalen Personaleinsatz und die Sicherstellung einer gleichmäßigen Belastung in allen Dienstzweigen aller Gerichte, aber auch auf ein umfassendes Angebot an Fortbildungen gelegt. Außerdem sind unter anderem Vereinbarungen zur Erprobung der elektronischen Verwaltungsakte und zur Einführung der elektronischen Aktenbearbeitung sowie erneut zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements getroffen worden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Zivilsachen/ Familiensachen	120.000 120.000	710,53 675,39	85.264.000 81.047.000	128.000	632,58	118.932	78.974.046	123.000	76.842.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	160.000 160.000	305,48 291,38	48.877.000 46.620.000	166.000	279,57	156.127	45.950.702	158.700	42.481.000
FGG-Verfahren	493.000 493.000	135,28 131,36	66.694.000 64.760.000	494.000	122,54	480.315	63.688.776	485.500	59.586.000
Zwangs- vollstreckung	195.000 195.000	148,06 142,05	28.872.000 27.699.000	218.000	133,77	186.433	27.593.655	221.200	27.899.000
Zentrales Mahngericht	205.000 205.000	18,20 19,20	3.731.000 3.936.000	230.000	17,12	204.570	3.402.311	242.200	3.725.000
Verwaltung	1 1	54.879.000 54.395.000	54.879.000 54.395.000	1	56.295.000	1	51.865.883	1	50.601.000
			288.317.000 278.457.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	85.264.000 81.047.000	19.000 19.000	85.245.000 81.028.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	48.877.000 46.620.000	0 0	48.877.000 46.620.000
FGG-Verfahren	66.694.000 64.760.000	5.000 5.000	66.689.000 64.755.000
Zwangsvollstreckung	28.872.000 27.699.000	0 0	28.872.000 27.699.000
Zentrales Mahngericht	3.731.000 3.936.000	0 0	3.731.000 3.936.000
Verwaltung	54.879.000 54.395.000	285.000 285.000	54.594.000 54.110.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	288.317.000 278.457.000	309.000 309.000	288.008.000 278.148.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	288.317.000 278.457.000	309.000 309.000	288.008.000 278.148.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
<b>= Erträge</b>	<b>309</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	200.593					201.697						-1.104
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	60.719											60.719
- sonstige Personalaufwendungen	1.750					364						1.386
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-263.062</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.195						3.274					-79
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959						7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.271						8.938					333
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.510						2.510					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.720											1.720
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-25.255</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-288.317</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-288.008</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	288.008											288.008
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>288.008</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.263						1.213					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230		-50
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>309</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>202.061</b>	<b>24.094</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	222.921	0	0	12.077	161.990	1.613	0	0	12.029	
<b>= Kapitelsumme</b>		<b>223.230</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>214.138</b>	<b>186.084</b>	<b>2.013</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>12.029</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	199		199									
<b>= Erträge</b>	<b>309</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	194.175					196.624						-2.449
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	57.256											57.256
- sonstige Personalaufwendungen	1.674					364						1.310
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-253.105</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.195						3.263					-68
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959						7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.368						9.035					333
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.510						2.510					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.720											1.720
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-25.352</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-278.457</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-278.148</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	278.148											278.148
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>278.148</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.263						1.213					50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	180									230		-50
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>309</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>196.988</b>	<b>24.180</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	222.921	0	0	12.077	161.529	1.613	0	0	12.029		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>223.230</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>209.065</b>	<b>185.709</b>	<b>2.013</b>	<b>0</b>	<b>230</b>	<b>12.029</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
3.428,52	3.428,52	3.427,87	3.411,53	3.424,63

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Oberlandesgericht Celle</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.400 2.400	2.400	3.024	2.400
- Erledigungen	2.400 2.400	2.400	3.448	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	5,4	7,6	5,8
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	1.400 1.400	1.500	1.391	1.800
- Erledigungen	1.400 1.400	1.500	1.358	1.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,2	3,3	3,5
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	200 200	250	191	260
- Erledigungen	200 200	250	194	260
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8 0,8	0,9	0,8	0,9
<b>Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	14.500 14.500	14.000	15.078	14.000
- Erledigungen	14.500 14.500	14.000	14.485	14.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5 9,5	9,7	9,5	10,0
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.900 1.900	2.100	1.815	2.500
- Erledigungen	1.900 1.900	2.100	1.892	2.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5 6,5	6,5	6,6	6,6
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	700 700	600	695	600
- Erledigungen	700 700	600	619	600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5 9,5	9,5	9,4	9,2



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.600 1.600	1.900	1.551	1.900
- Erledigungen	1.600 1.600	1.900	1.596	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0 6,0	4,9	5,9	5,3
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	40.000 40.000	45.000	39.778	45.000
- Erledigungen	40.000 40.000	45.000	40.284	45.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,0 5,0	4,8	5,3	5,0
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	31.000 31.000	32.000	30.278	33.000
- Erledigungen	31.000 31.000	32.000	30.611	33.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,7 5,7	5,5	5,7	5,7
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	26.000 26.000	28.000	25.374	28.000
- Erledigungen	26.000 26.000	28.000	25.257	28.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7 4,7	4,6	4,7	4,5
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	19.000 19.000	18.000	18.716	16.000
- Erledigungen	19.000 19.000	18.000	18.675	16.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5 3,5	3,2	3,5	3,1
Am Jahresende anhängige Betreuungen	73.000 73.000	73.000	72.600	75.000
Nachlasssachen	67.000 67.000	68.000	66.720	67.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	95.000 95.000	95.000	94.273	93.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	260.000 260.000	260.000	260.138	255.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	55.000 55.000	55.000	57.628	54.000
Regelinsolvenzverfahren	2.500 2.500	2.800	2.131	3.000
Verbraucherinsolvenzverfahren	4.500 4.500	5.500	4.131	6.000
Sonstige Vollstreckungssachen	115.000 115.000	125.000	113.907	125.000

Zu 112 10

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	12	12	12	12

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Dannenberg (üpl. in 2021), Hannover, Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014 und üpl. in 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	1.301	156	—	1.457
2023	1.049	156	—	1.205
2024	648	78	—	—
2025	452	—	308	1.034
2026	452	—	484	936
2027 ff.	3.736	—	484	936
Summe	7.638	390	1.144	4.880
			2.420	10.448

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	449	449	222
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	27.324	27.324	28.845	24.436
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.231	2.231	2.314	1.396
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	40.712	40.712	41.675	32.694
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	7.688	7.688	3.773	7.688
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	336	336	430	335
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	288	288	266	288
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	126	126	132	126
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.858	2.858	3.462	2.542
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	70.998	70.537	70.138	70.518
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.029	9.029	9.202	7.438
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	400	9
546 04-7	051	Kauf des Firmentickets <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	384
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	100	210
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	400	33
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.613	1.613	1.404	1.484
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	230	1.429
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.029	12.029	12.133	12.123

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

**Zu 532 15**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2020.

**Zu 532 18**

Weniger in Anpassung an die Istenwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr in Anpassung an die Istenwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Sitzungssaalausstattung, Oberlandesgericht Celle	40
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hannover	40
Beleuchtungsanlagen, Oberlandesgericht Celle	12
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hildesheim	20
Zusammen	<u>112</u>
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Rollregalanlage Bibliothek, Oberlandesgericht Celle	50
Rollregalanlage, Amtsgericht Celle	40
Rollregalanlage, Amtsgericht Neustadt	28
Zusammen	<u>118</u>

	2022 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Ausstattung Bibliothek, Landgericht Hannover	25
Sitzungssaalausstattung, Oberlandesgericht Celle	40
Regalanlagen, Landgericht Lüneburg	13
Beleuchtungsanlagen, Oberlandesgericht Celle	25
Sitzungssaalausstattung (Bestuhlung), Landgericht Hannover	22
Ausstattung Plenarsaal, Oberlandesgericht Celle	75
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Hildesheim	19
Zusammen	<u>219</u>
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Aktentransportwagen, Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck	<u>11</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1117</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		223.230	223.230	214.958	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		223.230	223.230	214.958	
		4 Personalausgaben	—	214.138	209.065	204.274	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.420	186.084	185.709	184.430	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.013	2.013	1.804	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	230	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.029	12.029	12.133	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.420	414.494	409.046	402.871	
		<b>Zuschuss</b>		191.264	185.816	187.913	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

**Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		128.967	128.967	119.029	128.382
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	257
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	891	558
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	111.109	108.507	107.455	78.116
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	306	300	298	228
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	23.863
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.291	6.291	5.636	5.890
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	276	190
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.835	4.830	4.792	4.868
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	85	85	85	94
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.420	2.420	2.254	2.281
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.407	1.125	866
			615 1.890				
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	267	398
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	423	423	423	219
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	50	102
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	12	15
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	287	287	191

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1118**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet. Die Einnahmen und Ausgaben des AJSD werden in dem Kapitel 1106 abgebildet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Seit dem 01.01.2019 ist das Oberlandesgericht Oldenburg nach § 1 Abs. 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz als weitere Betreuungsbehörde im Sinne des § 2 des Betreuungsbehördengesetzes zuständig für die Beschäftigung von Landesbediensteten, die als Behördenbetreuerin oder Behördenbetreuer (§ 1897 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) tätig werden, sowie für die Anerkennung von rechtsfähigen Vereinen als Betreuungsvereine nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben führt es die Bezeichnung „Landesbetreuungsstelle“.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Anzahl der Anträge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtsachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1118**

üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leis-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	tungs-	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	menge	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	2023	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2023	2023	2023	2021	2021	2020	2020	2020	2020
	2022	2022	2022						
Zivilsachen/ Familiensachen	66.000 66.000	700,56 686,03	46.237.000 45.278.000	69.600	639,99	66.018	43.074.150	67.000	40.630.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	93.700 93.700	294,01 287,88	27.549.000 26.974.000	100.300	265,17	93.295	25.913.197	100.300	25.085.000
FGG-Verfahren	304.500 304.500	120,21 117,84	36.603.000 35.882.000	303.000	116,79	304.511	34.630.391	299.300	33.552.000
Zwangs- vollstreckung	116.400 116.400	135,62 132,92	15.786.000 15.472.000	126.800	126,42	116.408	15.149.116	127.800	15.144.000
Landesbetreu- ungsstelle	1 1	1.483.000 1.406.000	1.483.000 1.406.000	1	1.347.000	1	866.255	1	1.489.000
Verwaltung	1 1	25.482.000 25.030.000	25.482.000 25.030.000	1	23.301.000	1	23.699.330	1	22.472.000
			153.140.000						
			150.042.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	46.237.000 45.278.000		46.237.000 45.278.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	27.549.000 26.974.000		27.549.000 26.974.000
FGG-Verfahren	36.603.000 35.882.000		36.603.000 35.882.000
Zwangsvollstreckung	15.786.000 15.472.000		15.786.000 15.472.000
Landesbetreuungsstelle	1.483.000 1.406.000		1.483.000 1.406.000
Verwaltung	25.482.000 25.030.000	170.000 170.000	25.312.000 24.860.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	153.140.000 150.042.000	170.000 170.000	152.970.000 149.872.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	153.140.000 150.042.000	170.000 170.000	152.970.000 149.872.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	30		30									
+ Erträge aus Erstattungen	33		33									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	107		107									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	111.315					111.415						-100
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	30.936											30.936
- sonstige Personalaufwendungen	916					276						640
= Personalaufwendungen	-143.167											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.660						1.739					-79
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.172						3.172					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.090						3.090					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.135						1.135					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58				
- Abschreibungen	764											764
= Sachaufwendungen	-9.973											
= Aufwendungen	-153.140											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-152.970											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	152.970											152.970
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	152.970											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	541						541					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	111.691	9.771	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	128.967	0	0	7.182	90.469	963	0	0	5.404	
= Kapitelsumme		0	129.137	0	0	118.873	100.240	1.021	0	134	5.404	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	30		30									
+ Erträge aus Erstattungen	33		33									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	107		107									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	108.762					108.807						-45
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	30.353											30.353
- sonstige Personalaufwendungen	895					276						619
= Personalaufwendungen	-140.010											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.660						1.734					-74
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.172						3.172					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.149						3.149					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.135						1.135					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58				
- Abschreibungen	764											764
= Sachaufwendungen	-10.032											
= Aufwendungen	-150.042											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-149.872											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	149.872											149.872
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	149.872											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	541						541					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	109.083	9.825	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	128.967	0	0	7.182	90.154	963	0	0	5.404	
= Kapitelsumme		0	129.137	0	0	116.265	99.979	1.021	0	134	5.404	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
1.904,44	1.904,44	1.904,89	1.875,40	1.902,07

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<b>Oberlandesgericht Oldenburg</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.150 2.150	3.030	2.153	1.350
- Erledigungen	2.410 2.410	2.530	2.414	1.240
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6 6,6	5,3	6,6	6,2
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	630 630	680	633	700
- Erledigungen	640 640	710	635	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,1 4,1	3,3	4,1	3,3
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	240 240	230	239	260
- Erledigungen	230 230	240	234	250
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	1,0	0,9	0,9
<b>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	9.780 9.780	9.580	9.778	8.640
- Erledigungen	9.340 9.340	9.830	9.336	7.880
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2 9,2	8,8	9,2	9,9
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	880 880	1.010	875	1.120
- Erledigungen	820 820	1.100	819	1.150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,2	5,5	5,3
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	390 390	350	392	340
- Erledigungen	350 350	330	351	340
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,4 7,4	7,0	7,4	6,8
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.400 1.400	1.400	1.399	1.370
- Erledigungen	1.230 1.230	1.270	1.231	1.360



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1 6,1	4,8	6,1	4,1
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	19.100 19.100	20.230	19.100	21.820
- Erledigungen	19.410 19.410	20.270	19.410	22.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	4,8	5,3	4,9
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	17.370 17.370	18.070	17.371	17.870
- Erledigungen	17.290 17.290	17.900	17.292	17.790
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8 5,8	5,5	5,8	5,4
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	17.570 17.570	18.660	17.568	18.050
- Erledigungen	17.140 17.140	18.420	17.143	17.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9 4,9	4,3	4,9	4,3
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	8.010 8.010	8.920	8.006	8.670
- Erledigungen	8.210 8.210	8.910	8.209	8.630
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,1	3,3	3,3
Am Jahresende anhängige Betreuungen	39.270 39.270	39.740	39.274	39.040
Nachlasssachen	38.200 38.200	38.190	38.203	37.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	63.020 63.020	62.870	63.015	60.950
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	129.920 129.920	128.640	129.918	124.850
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	42.240 42.240	40.820	42.241	39.330
Regelinsolvenzverfahren	1.300 1.300	1.940	1.304	1.940
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.290 2.290	3.130	2.292	3.370
Sonstige Vollstreckungssachen	69.700 69.700	73.680	69.701	73.680

**Zu 112 10**

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462) zu gewährende Vergütung.

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020 und aufgrund der prognostizierten Mehrausgaben infolge einer Anhebung der Gebühren des Gerichtsvollzieherkostengesetzes gem. Art. 20 des Gesetzes zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten und zur Änderung weiterer Vorschriften.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	10	10	10	10

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst und Oldenburg sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021) und das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2022	223	603	—	826
2023	99	609	123	831
2024	99	609	123	831
2025	99	609	123	831
2026	99	399	123	621
2027 ff.	25	2.092	123	2.240
Summe	644	4.921	615	6.180

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.540	17.540	18.362	15.706
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.697	1.697	1.780	1.163
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	24.874	24.874	25.483	19.818
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.207	2.207	1.517	2.207
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	139	139	175	138
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	195	195	480	194
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	50	50	62	49
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.437	1.437	1.724	1.279
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	37.423	37.108	35.510	37.094
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.703	4.703	4.948	3.832
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	204	1
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	44	115
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	58	58	58	19
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	963	963	974	874
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	134	450
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.404	5.404	5.394	5.364

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

**Zu 532 16**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2020.

**Zu 532 18**

Weniger in Anpassung an die Istenwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 532 21**

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

**Zu 698 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Oberlandesgericht Oldenburg	15
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Wittmund	15
Ausstattung des Sozialraumes mit neuem Mobiliar, Amtsgericht Westerstede	15
Aufsitzrasenmäher, Amtsgericht Wildeshausen	6
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Bad Iburg	22
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Osnabrück	15
Zusammen	<u>88</u>
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Ausstattung der Wartebereiche mit Traversenbänke, Amtsgericht Norden	12
Rollregalanlage, Amtsgericht Cloppenburg	18
Ausstattung der Büroräume mit Blendschutz (Lamellen), Amtsgericht Nordenham	6
Saalmanagementsystem im Eingangsbereich, Amtsgericht Lingen	10
Zusammen	<u>46</u>

	2022 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Möblierung der Bibliothek, Oberlandesgericht Oldenburg	14
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Leer	9
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Wittmund	18
Aktenregale, Amtsgericht Vechta	6
Sitzungsausstattung, Landgericht Osnabrück	45
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	19
Sitzungssaalausstattung, Landgericht Oldenburg	15
Zusammen	<u>126</u>
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Elektrische Aktenwagen, Amtsgericht Wilhelmshaven	8

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1118</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129.137	129.137	119.199	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		129.137	129.137	119.199	
		4 Personalausgaben	—	118.873	116.265	114.556	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	615 1.890	100.240	99.979	99.584	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.021	1.021	1.032	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	134	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.404	5.404	5.394	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 615 1.890	225.672	222.803	220.700	
		<b>Zuschuss</b>		96.535	93.666	101.501	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19**

**Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		12.023	12.023	11.839	14.174
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	38
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	22.725	22.177	21.496	16.445
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	33	32	33	88
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.879
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	72	10
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	666	665	656	592
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	19	19
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	299	299	263	281
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	502	502	364	416
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	15	317
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	43	43	43	19
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	30	12
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	47	47	47	23
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	669	669	605	568
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.782	1.782	1.825	1.470
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	162	162	188	162
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	141	141	176	141
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1119**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

## Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

## Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2020 insgesamt 84.549, mithin durchschnittlich 7.046 Strafsachen gegen bekannte Beschuldigte eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafsachen gegen bekannte Beschuldigte betrug 84.395. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,2 Monate. In 66 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 9.600 unerledigten Strafverfahren vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.073 bei der StA Braunschweig und bei 3527 der StA Göttingen.

Es zeigt sich, ausgehend von einem 10-jährigen Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den Haushaltsjahren 2022/2023 in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

Es wird ein durchschnittlicher Monateingang von 140 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 84.549 neuen Verfahren im Jahr 2020 und 82.470 neuen Verfahren im Jahr 2019 nahe beieinandergeblieben. Sie liegen im langjährigen Mittelwert. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 98,39 % sehr gut ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 280.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Göttingen konnte nunmehr im Jahr 2020 das wahlfreie Archiv eingeführt werden. Der dringend benötigte Fahrstuhl an dem Altgebäude der StA Göttingen ist ebenfalls im Jahr 2020 fertiggestellt worden. Hierdurch konnte die notwendige barrierefreie Erschließung des Gebäudes ermöglicht werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung wurden dem Staatlichen Baumanagement zusätzlich 90.000 EUR aus Restmitteln zur Verfügung gestellt.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW- Abgaskomplexes belastet. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen.

Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt im Jahr 2020 insgesamt 11,5 Stellen der Besoldungsgruppe R1, 0,5 Beschäftigungsmöglichkeiten für Wirtschaftsreferent/-in und 2,0 Beschäftigungsmöglichkeiten für Servicekräfte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	136.600 136.600	151,89 149,40	20.748.000 20.408.000	136.000	155,88	136.296	20.607.422	133.000	19.862.000
Strafvollstreckung	18.200 18.200	184,23 180,88	3.353.000 3.292.000	20.100	176,52	18.078	2.909.199	20.000	3.386.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	1.300 1.300	703,08 577,69	914.000 751.000	1.600	198,12	1.269	1.296.689	1.900	364.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	1.700 1.700	422,94 414,18	719.000 704.000	1.700	442,35	1.669	723.1420	1.800	763.000
Verwaltung	1 1	3.441.000 3.390.000	3.451.000 3.390.000	1	3.465.000	1	2.934.871	1	3.099.000
			29.185.000 28.545.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	20.748.000 20.408.000		20.748.000 20.408.000
Strafvollstreckung	3.353.000 3.292.000		3.353.000 3.292.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	914.000 751.000		914.000 751.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	719.000 704.000		719.000 704.000
Verwaltung	3.441.000 3.390.000	20.000 20.000	3.421.000 3.370.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.185.000 28.545.000	20.000 20.000	29.165.000 28.525.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	29.185.000 28.545.000	20.000 20.000	29.165.000 28.525.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.523					22.758						-1.235
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.118											6.118
- sonstige Personalaufwendungen	170					72						98
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-27.811</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						227					-95
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	285							285				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	761							763				2
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86							86				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	98											98
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.374</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-29.185</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-29.165</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.165											29.165
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>29.165</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	260							260				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.830</b>	<b>1.623</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	12.023	0	0	0	0	2.755	33	0	0	833	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>12.043</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.830</b>	<b>4.378</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>833</b>	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	21.015					22.209						-1.194
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.990											5.990
- sonstige Personalaufwendungen	166					72						94
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-27.171</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						227					-95
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	285						285					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	761						762					-1
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	86						86					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	98											98
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.374</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-28.545</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-28.525</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	28.525											28.525
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>28.525</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	260						260					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20								20			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.281</b>	<b>1.622</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	12.023	0	0	0	2.755	33	0	0	833		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>12.043</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22.281</b>	<b>4.377</b>	<b>43</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>833</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
366,59	366,59	363,71	356,88	363,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
------------	------------------------	-----------	----------	-----------

Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren

- Eingänge	660 660	672	652	697
- Erledigungen	660 660	682	652	697

Weitere Rechtssachen

- Eingänge	1.020 1.021	1.004	1.017	1.065
- Erledigungen	1.020 1.021	1.004	1.017	1.065

Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen

Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene

- Eingänge	57.813 57.813	55.264	57.663	55.259
- Erledigungen	57.813 57.813	55.264	57.565	55.259

Sonderverfahren gegen Erwachsene

- Eingänge	8.702 8.702	8.496	8.628	8.032
- Erledigungen	8.652 8.652	8.470	8.606	8.010

Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige

- Eingänge	10.445 10.445	11.281	10.401	10.761
- Erledigungen	10.345 10.345	11.250	10.308	11.761

Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige

- Eingänge	2.690 2.690	2.554	2.654	2.544
- Erledigungen	2.690 2.690	2.554	2.641	2.544



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	1.070 1.070	1.057	1.055	1.042
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	480 480	495	479	475
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	9.470 9.470	9.860	9.467	9.567
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungssachen	7.120 7.120	8.670	7.077	8.834
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.278 1.278	1.590	1.269	1.902
Verfahren gegen unbekannte Täter	47.944 47.944	49.620	47.944	48.111
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	9.006 9.006	8.640	9.006	8.346

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	263	—	—	263
2023	263	—	—	263
2024	266	—	—	266
2025	266	—	—	266
2026	266	—	—	266
2027 ff.	1.941	—	—	1.941
Summe	3.265	—	—	3.265

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen aus dem KostRÄG 2021.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	2	—
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	10	7
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	33	33	45	1.288
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	20	28
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	833	833	836	835
<b>Abschluss Kapitel 1119</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				12.043	12.043	11.859	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				12.043	12.043	11.859	
4 Personalausgaben			—	22.830	22.281	21.601	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.378	4.377	4.234	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	43	43	55	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	20	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	833	833	836	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	28.104	27.554	26.746	
<b>Zuschuss</b>				16.061	15.511	14.887	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Austausch von Büromöbeln in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	10
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Teilweise Ausstattung einer Neuanmietung bei der Staatsanwaltschaft Göttingen (Fortführung)	10
Zusammen	10

	2022 in 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Austausch von diversen Bürostühlen in der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Zusammen	10
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Teilweise Ausstattung einer Neuanmietung bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Zusammen	10

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

**Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		37.083	37.083	33.666	39.356
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	52	61
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	56.473	55.053	52.941	39.598
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	157	154	153	98
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	11.703
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	39	46
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.079	1.075	1.019	984
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	41	41	41	33
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	450	450	388	424
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.726	1.726	1.585	834
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	34	285
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	136	136	136	53
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	69	22
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	125	110
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.354	1.354	1.472	1.107
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	4.686	4.686	4.646	3.868
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	972	972	839	971
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	622	622	510	622
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	4	3	4

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1120**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller). .

## Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten. Des Weiteren ist die Generalstaatsanwaltschaft Celle landesweit für die Bearbeitung der Staatsschutzverfahren zuständig, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an sie abgegeben hat.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Vermögensabschöpfung, Geldwäsche und internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen. Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

## Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2020 insgesamt 268.264, mithin durchschnittlich 22.355 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Eingangszahlen um rund 2,3 % gestiegen; im Jahre 2019 sind 262.433 Verfahren, im Jahre 2018 sind 258.895 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Mithin ist ein stetiger Anstieg der Eingangszahlen zu erkennen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,2 Monate. In 61,1 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat.

Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 31.031 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 269.625 erledigt. Der Restbestand am Ende des Jahres betrug 29.669 und ist damit um 1.362 Verfahren gesunken.

Bei den Staatsanwaltschaften Stade und Hildesheim sind die Zentralstellen für Clankriminalität eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen bzw. die Komplexität dieser Verfahren werden weiterhin eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern. Auch die Eingangszahlen in der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover steigen weiter drastisch an. Insgesamt lässt sich beobachten, dass auch die Anzahl der Sonderverfahren stetig steigt. Dies führt zu einem erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand, da die zu erledigenden Verfahren vielfach komplexer und aufwändiger sind. Insbesondere der Umfang der auszuwertenden Daten bindet personelle Ressourcen. Auch der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und Angeboten zum Erfahrungsaustausch wird weiter steigen.

Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1120**

erheblichen Raumengpässen. Durch die personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft Hannover (Stellenanmeldung für 2022) im Bereich der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften wird weiteren Raumbedarf notwendig machen.

Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2020 möglich, einen Betrag in Höhe von rund 270.000 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rd. 350.000 EUR als Investitionsmittel genutzt.

Die erhebliche Steigerung der Leistungsmenge im Produktbereich „Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtsachen“ ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 ein neues Produkt für den Bereich der Vermögensabschöpfung eingeführt wurde. Dort wird eine hohe Leistungsmenge und damit einhergehend auch höhere Zielkosten erwartet.  
Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	429.800 421.900	121,28 118,98	52.128.000 50.198.000	417.000	116,41	419.534	49.745.522	405.000	47.921.000
Strafvollstreckung	48.900 47.800	133,80 137,89	6.543.000 6.591.000	50.800	137,32	47.353	6.352.142	51.000	8.870.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	21.000 20.100	251,48 267,06	5.281.000 5.368.000	4.100	683,66	3.788	2.726.274	4.400	689.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	5.200 5.000	382,50 395,20	1.989.000 1.976.000	4.800	369,79	4.890	1.663.005	5.200	1.817.000
Verwaltung	1 1	8.645.000 8.830.000	8.645.000 8.830.000	1	10.323.000	1	8.225.205	1	8.937.000
			74.586.000 72.963.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	52.128.000 50.198.000		52.128.000 50.198.000
Strafvollstreckung	6.543.000 6.591.000		6.543.000 6.591.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	5.281.000 5.368.000		5.281.000 5.368.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.989.000 1.976.000	1.500 1.500	1.987.500 1.974.500
Verwaltung	8.645.000 8.830.000	50.500 50.500	8.594.500 8.779.500
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	74.586.000 72.963.000	52.000 52.000	74.534.000 72.911.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	74.586.000 72.963.000	52.000 52.000	74.534.000 72.911.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
<b>= Erträge</b>	<b>52</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	55.493					56.630						-1.137
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	14.958											14.958
- sonstige Personalaufwendungen	440					39						401
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-70.891</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	537						591					-54
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	487							487				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.070							2.061				9
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	294							294				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67							17	50			
- Abschreibungen	240											240
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-3.695</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-74.586</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-74.534</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	74.534											74.534
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>74.534</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	277							227				50
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0									50		-50
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.669</b>	<b>3.677</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	37.083	0	0	0	7.638	375	0	0	1.657		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>37.135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56.669</b>	<b>11.315</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.657</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	19		19									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	33		33									
<b>= Erträge</b>	<b>52</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	54.190					55.207						-1.017
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	14.648											14.648
- sonstige Personalaufwendungen	430					39						391
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-69.268</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	537						591					-54
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	487						487					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.070						2.057					13
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	294						294					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	240											240
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-3.695</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-72.963</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-72.911</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	72.911											72.911
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>72.911</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	263						227					36
- Investitionen der Hauptgruppe 8	14								50			-36
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.246</b>	<b>3.673</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	37.083	0	0	0	7.638	375	0	0	1.657		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>37.135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>55.246</b>	<b>11.311</b>	<b>425</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.657</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
910,56	910,56	898,87	897,08	893,81

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<u>Generalstaatsanwaltschaft Celle</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.500 1.500	1.500	1.458	1.800
- Erledigungen	1.500 1.500	1.500	1.458	1.800
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	3.600 3.500	3.400	3.432	3.400
- Erledigungen	3.600 3.500	3.400	3.432	3.400
<u>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	173.000 171.000	170.000	170.342	170.000
- Erledigungen	173.000 171.000	170.000	170.342	170.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	36.000 36.000	35.000	34.854	29.000
- Erledigungen	36.000 36.000	35.000	34.854	29.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	37.000 36.000	35.000	35.399	36.000
- Erledigungen	37.000 36.000	35.000	35.399	36.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heran- wachsende und Strafmündige</u>				
- Eingänge	13.000 12.000	15.000	11.695	9.500
- Erledigungen	13.000 12.000	15.000	11.695	9.500

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4.000 4.000	4.000	3.788	4.500
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	700 700	700	201	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	28.000 27.000	27.000	26.877	28.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen	17.000 16.500	19.000	16.487	18.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	21.000 20.000	4.000	3.788	4.400
Verfahren gegen unbekannte Täter	151.000 149.000	148.000	148.313	150.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	19.000 19.000	19.000	18.931	16.000

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Mehr in Anpassung an die Istentwicklung unter Berücksichtigung der prognostizierten Auswirkungen des KostRÄG 2021.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

**Zu 514 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

estand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	7	7	7	7

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	1.157	207	—	1.364
2023	1.157	207	—	1.364
2024	1.157	207	—	1.364
2025	1.157	207	—	1.364
2026	1.157	207	—	1.364
2027 ff.	24.020	380	—	24.400
Summe	29.805	1.415	—	31.220



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2020.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	17	4
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	50	12
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	375	375	372	227
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	50	144
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.657	1.657	1.653	1.653
<b>Abschluss Kapitel 1120</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				37.135	37.135	33.718	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>37.135</b>	<b>37.135</b>	<b>33.718</b>	
4 Personalausgaben			—	56.669	55.246	53.133	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	11.315	11.311	10.884	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	425	425	422	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	50	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.657	1.657	1.653	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	<b>70.116</b>	<b>68.689</b>	<b>66.142</b>	
<b>Zuschuss</b>				<b>32.981</b>	<b>31.554</b>	<b>32.424</b>	



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch der Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Hannover	5
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	20
Austausch der Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Lüneburg	15
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Hannover	10
Zusammen	<u>50</u>

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	23
Kuvertiermaschine, Staatsanwaltschaft Hannover	13
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	14
Zusammen	<u>50</u>

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

**Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422, 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422, 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.</i>					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen		25.557	25.557	25.182	28.066
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	16
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	30.730	29.900	29.487	23.211
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	59	58	59	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.709
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	38	28
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	927	925	920	874
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	33	33	33	23
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	297	275
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	659	659	659	461
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	14	76
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	59	59	59	28
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	40	4
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	92	92	92	82
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.158	1.158	1.223	953
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.442	3.442	3.622	2.818
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	8	8	6	7

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1121**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich „Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaften in Rechtssachen“ werden ab dem Haushaltsjahr 2021 erstmals auch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung abgebildet und ab dem Haushaltsjahr 2022 / 2023 in der Planung berücksichtigt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2020 insgesamt 143.726 mithin durchschnittlich 11.977 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich, wie im Vorjahr, auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,9 Monate und damit 0,2 Monate länger als im Vorjahr. In 63,6 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies entspricht nahezu dem Wert des Vorjahres (63,4 %). Zu Beginn des Jahres 2020 war ein Bestand von 18.105 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 143.726 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 18.514 und ist damit leicht um 409 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2019 sind insgesamt 148.587 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2018 waren es insgesamt 146.401, 2017 waren es 145.089, und im Jahr 2016 waren es 147.487 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert der letzten 5 Jahre, eine Schwankungsbreite von 3,32% Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in etwa auf Höhe des Mittelwertes, bzw. im Rahmen der vorgenannten Schwankungsbreite, bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2023 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2021	Zielkosten -EUR- (Soll) 2021	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2020	Kosten -EUR- (Ist) 2020	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2020	Kosten -EUR- (Soll) 2020
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	225.000 225.000	128,84 125,99	28.988.000 28.347.000	234.000	125,00	224.380	28.378.129	228.000	27.508.000
Strafvollstreckung	29.000 29.000	165,45 161,97	4.798.000 4.697.000	30.000	165,20	28.899	4.782.816	30.000	4.826.000
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	8.000 8.000	179,63 175,50	1.437.000 1.404.000	3.000	139,00	2.589	371.760	3.000	439.000
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	3.000 3.000	385,00 377,33	1.155.000 1.132.000	3.000	357,33	3.014	1.036.089	3.000	1.034.000
Verwaltung	1 1	5.139.000 5.026.000	5.139.000 5.025.000	1	5.129.000	1	4.421.490	1	4.531.000
			41.517.000 40.605.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	28.988.000 28.347.000		28.988.000 28.347.000
Strafvollstreckung	4.798.000 4.697.000		4.798.000 4.697.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.437.000 1.404.000		1.437.000 1.404.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.155.000 1.132.000		1.155.000 1.132.000
Verwaltung	5.139.000 5.025.000	20.000 20.000	5.119.000 5.005.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	41.517.000 40.605.000	20.000 20.000	41.497.000 40.585.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	41.517.000 40.605.000	20.000 20.000	41.497.000 40.585.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.467					30.789						-322
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.587											8.587
- sonstige Personalaufwendungen	239					38						201
= Personalaufwendungen	-39.293											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	286						314					-28
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	649						649					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	954						954					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	173											173
= Sachaufwendungen	-2.224											
= Aufwendungen	-41.517											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-41.497											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.497											41.497
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	41.497											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	94						87					7
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23								30			-7
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	30.827	2.126	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	25.557	0	0	0	5.044	164	0	0	903	
= Kapitelsumme		0	25.577	0	0	30.827	7.170	204	0	30	903	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	4		4									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.742					29.958						-216
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.405											8.405
- sonstige Personalaufwendungen	234					38						196
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-38.381</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	286						312					-26
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	649						649					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	954						954					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40				
- Abschreibungen	173											173
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-2.224</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-40.6050</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-40.585</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.585											40.585
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>40.585</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	94						87					7
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23								30			-7
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.996</b>	<b>2.124</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	25.557	0	0	0	5.044	164	0	0	903		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>25.577</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>29.996</b>	<b>7.168</b>	<b>204</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>903</b>		



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1121**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
496,57	496,57	498,07	489,17	498,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
<u>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	1.000 1.100	1.200	1.050	1.200
- Erledigungen	1.100 1.000	1.200	1.050	1.200
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.900 1.900	1.800	1.964	1.800
- Erledigungen	1.900 1.900	1.800	1.964	1.800
<u>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	95.000 95.000	96.000	94.733	94.000
- Erledigungen	95.000 95.000	96.000	94.446	94.000
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	14.000 14.000	16.000	14.017	15.000
- Erledigungen	14.000 14.000	16.000	13.974	15.000
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	20.000 20.000	21.000	19.544	21.000
- Erledigungen	20.000 20.000	21.000	19.484	21.000
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	6.000 6.000	6.000	5.779	6.000
- Erledigungen	6.000 6.000	6.000	5.760	6.000



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Kennzahlen	Plan 2023 Plan 2022	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000 3.000	3.000	2.946	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200 200	300	139	100
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000 17.000	17.000	17.196	17.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	9.000 9.000	10.000	8.611	10.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	8.000 8.000	3.000	2.589	3.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	82.000 82.000	86.000	82.238	83.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.000 8.000	9.000	8.069	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –, geändert durch AV d. MJ v. 20.8.2019 – Nds. Rpfl. S. 340 –.

Zu 514 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2021	Soll 2021	Für 2022 erforderlich	Für 2023 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2020 in Anspruch genommenen VE	durch die 2021 ausgebrachte VE	durch die 2022 / 2023 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2022	549	—	—	549
2023	549	—	—	549
2024	549	—	—	549
2025	457	—	—	457
2026	255	—	—	255
2027 ff.	480	—	—	480
Summe	2.839	—	—	2.839

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	431	431	467	430
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	5	5	4	5
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	16
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	40	1
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	164	164	192	119
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	30	278
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	903	903	906	906
<b><u>Abschluss Kapitel 1121</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				25.577	25.577	25.202	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				25.577	25.577	25.202	
4 Personalausgaben			—	30.827	29.996	29.584	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.170	7.168	7.441	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	204	204	232	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	30	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	903	903	906	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	39.134	38.301	38.193	
<b>Zuschuss</b>				13.557	12.724	12.991	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 698 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle und Mobiliar), Staatsanwaltschaft Osnabrück	24
Ergänzungsbeschaffungen:	
Mobiliar für den Lager- und Asservatenraum, Staatsanwaltschaft Aurich	6

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	6
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Aurich (Erweiterungsbau)	8
Büroausstattung (ergonomische Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Osnabrück	16
Zusammen	30

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

**Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	817	1.018
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		39	39	38	38
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.091	2.078	2.031	1.283
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	20	20	22	17
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	84	82	81	62
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	261
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	13	6
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	85	84	76	38
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	75	77
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	143	143	143	6
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	10	12
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	65	63
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	10	4
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	6	17
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	146	146



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1122**

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NHG vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 18.06.2020, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 DV-Hörsaal, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an. Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2020 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspfleger/innen“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte trotz der hohen Belastung durch die stark anwachsenden Einstellungsjahrgänge noch einmal sichergestellt werden.

Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Studierendenzahlen ist die Kapazität der Hochschule auch für das Jahr 2020 sowohl bei der Liegenschaft, beim Stammpersonal als auch bei den Prüferinnen und Prüfern und den Lehrbeauftragten deutlich überschritten worden. Nur durch Generierung letzter Kapazitäten bei den Lehrbeauftragten und Prüferinnen und Prüfern und weiterer Erhöhung des Stammpersonals in der Lehre konnten die Anforderungen an die Ausbildung sichergestellt werden. Die erhebliche Belastung der Dozentinnen und Dozenten zeigt sich in erheblichen Überstunden, sich verlängernden Korrekturzeiten und absehbaren gesundheitlichen Ausfällen.

Über die üblichen Bedarfe der beteiligten Bundesländer hinaus wurde 2021 ein weiterer übergroßer Jahrgang mit 152 (statt 90) Anwärterinnen und Anwärtern eingestellt. Für 2022 und für 2023 ist ein noch höherer Ausbildungsbedarf (ca. 175) festzustellen, der eine weitere, dann 7. Studiengruppe erforderlich machen wird. Die Kapazitäten in personeller und sächlicher Hinsicht müssen dringend erweitert werden. Zudem ist dringend erforderlich, dass der festgestellte Raumfehlbedarf ausgeglichen wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023 2022	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-Stück- (Soll) 2021	-EUR- (Soll) 2021	-Stück- (Ist) 2020	-EUR- (Ist) 2020	-Stück- (Soll) 2020	-EUR- (Soll) 2020
Ausbildung	165	17.449	2.879.000	150	20.633	138	2.853.475	149	2.907.000
Rechtspflege	151	18.272	2.759.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022	-EUR- (Soll) 2023 2022
Ausbildung Rechtspflege	2.879.000 2.759.000	960.000 960.000	1.919.000 1.799.000
Sonstige Eigenerlöse		40.000 40.000	
Produktsumme	2.879.000 2.759.000	1.000.000 1.000.000	1.879.000 1.759.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	2.879.000 2.759.000	1.000.000 1.000.000	1.879.000 1.759.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2023		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	999			999								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.000											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.966					2.195						-229
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	530											530
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-2.509											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	34						42					-8
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	41						41					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	264						266					-2
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18						18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	8											8
= Sachaufwendungen	-370											
= Aufwendungen	-2.879											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.879											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.879											1.879
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	1.879											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	999	0	2.208	388	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	999	0	2.208	388	0	0	6	153	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2022		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	999			999								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>1.000</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.872					2.180						-308
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	504											504
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-2.389</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	34						42					-8
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	41						41					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	264						265					-1
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18						18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	8											8
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-370</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-2.759</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.759</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.759											1.759
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>999</b>	<b>0</b>	<b>2.193</b>	<b>387</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>999</b>	<b>0</b>	<b>2.193</b>	<b>387</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>153</b>	

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1122**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020	Ansatz 2020
28,94	28,94	27,45	22,08	25,46

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2023:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2020	Hauptstudium II	13,66	154	21,04
Einstellungsjahr 2021	Hauptstudium I	32,09	152	48,78
Einstellungsjahr 2022	Hauptstudium I	9,30	175	16,28
Einstellungsjahr 2022	Grundstudium	31,46	175	55,06
Einstellungsjahr 2023	Grundstudium	13,50	175	23,63
		100,00		164,79
	Gewichtete Menge		Studierende	165

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2022:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2019	Hauptstudium II	13,66	113	15,44
Einstellungsjahr 2020	Hauptstudium I	32,09	154	49,42
Einstellungsjahr 2021	Hauptstudium I	9,30	152	14,14
Einstellungsjahr 2021	Grundstudium	31,46	152	47,82
Einstellungsjahr 2022	Grundstudium	13,50	175	23,63
		100,00		150,45
	Gewichtete Menge		Studierende	151

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2022	2023
Bremen	20	20
Hamburg	30	30
Niedersachsen	95	95
Schleswig-Holstein	30	30
Summe	175	175

Bestandene Prüfungen 2020:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2019	Einstellungsjahr 2017 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	140	123
Erfolgreiche Prüflinge	113	98
Prozentualer Anteil	81	80

**Zu 232 10**

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 10**

	2023 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

	2022 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1122</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		999	999	855	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.000	1.000	856	
		4 Personalausgaben	—	2.208	2.193	2.147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	388	387	379	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	146	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.755	2.739	2.678	
		<b>Zuschuss</b>		1.755	1.739	1.822	



---

ERLÄUTERUNGEN

---

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2023 2022 2021 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	Ansatz 2022 1000 EUR	Ansatz 2021 1000 EUR	Ist 2020 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 11</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		509.773	509.415	484.835	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.670	4.270	3.929	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		514.443	513.685	488.764	
		4 Personalausgaben	3.432	928.279	910.458	887.326	
			—				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	3.345 20.965 43.430	489.343	488.879	481.724	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.930 5.840 5.530	26.702	26.851	25.528	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	3.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16.520	17.604	15.743	
			4.200				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	49.221	49.221	44.559	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	12.707 26.805 53.160	1.512.565	1.495.513	1.458.380	
		<b>Zuschuss</b>		998.122	981.828	969.616	

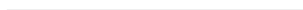
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget  
und Stellen (BBS)**

für die

**Haushaltsjahre 2022 und 2023**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**



Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 1101 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
197,53	198,53	214,66	194,68

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1 x Bes.-Gr. A 15).
- 6) 0,60 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.  
(davon 0,60 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 5 und 7 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Informationssicherheit	1,00	- Verlagerung	
- Verlagerung		- nach Kapitel 11 03	0,04
		- nach Kapitel 11 08	0,01
	0,00	- nach Kapitel 11 09	2,02
		- nach Kapitel 11 10	2,00
		- nach Kapitel 11 13	0,05
		- nach Kapitel 11 16	3,13
		- nach Kapitel 11 17	6,37
		- nach Kapitel 11 18	3,20
		- nach Kapitel 11 19	0,04
		- nach Kapitel 11 20	0,10
- sonstige	0,01	- nach Kapitel 11 21	0,05
Summe Zugang	1,01	- sonstige	0,00
		Summe Abgang	17,14
Bleibt Abgang	16,13		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("16,00 zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023 (8 x Bes.-Gr. R 1, 5 x Bes.-Gr. A 10 und 3 x EG 6 TV-L.)") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("0,60 dürfen nur für die Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden") ist geändert worden.

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	
Summe Zugang	0,00	- Teilvollzug kw-Vermerk Nr. 2 zum BV	1,00
		Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. R 1, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 sowie je 2 x Bes.-Gr. A 12 und EG 15 TV-L.)") ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
14.354	13.998	14.537	13.095

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
B 9 <sup>9)</sup>	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	1	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin - als Präsident/-in des Landes- justizprüfungsamtes -
B 3	4	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	1	Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>4)16)</sup>	12	12	11	Ministerialrat/-rätin
R 3 <sup>24)</sup>	2	2	2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 1 <sup>2)16)</sup>	5	6	14	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 16 <sup>1)</sup>	15	15	16	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>-1)12)14)16)</sup>	16	16	16	Direktor/-in
A 14 <sup>1)2)5)16)</sup>	14	14	14	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)</sup>	9	9	9	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2
A 13 <sup>18)28)</sup>	27	27	25	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>13)</sup>	18	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>2)18)</sup>	14	14	14	Amtmann/-frau
A 10 <sup>2)</sup>	4	4	10	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>7)</sup>	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>6)</sup>	6	6	6	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/ -in
A 5	-	-	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>179</u>	<u>180</u>	<u>195</u>	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17</b>				
B 2 <sup>26)</sup>	1	1	-	Ministerialrat/-rätin
	<u>1</u>	<u>1</u>	-	Zusammen
Leerstellen: <sup>11)</sup>				
B 2	-	-	1	Ministerialrat/-rätin
A 15	-	-	1	Direktor/-in
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 6	1	1	-	Sekretär/-in
	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>4</u>	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

A<sup>1)</sup> Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen

- abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.

- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richter/in/Richter oder Beamtin/Beamten in Anspruch genommen werden.

B<sup>2)</sup> Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).

C<sup>3)</sup> Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.

D<sup>4)</sup> Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.

E<sup>5)</sup> Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

<sup>1)</sup> Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

<sup>2)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

<sup>4)</sup> Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				5) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 7) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 11) kw. 12) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. 13) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. 14) Davon eine Stelle, die nur zu 3/4 besetzt werden darf. 16) Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. 18) Davon je eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf. 24) Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, davon je eine kw mit Ablauf des 31.12.2023 und eine kw mit Ablauf des 31.12.2024. 25) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). 26) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene/n Beamtin/Beamten ausgebracht.) 28) Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2022:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 <sup>2)</sup> (Oberrat/-rätin)	1 neu	Bes.-Gr. R 1 <sup>17)</sup> (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)	8 davon 2 Verlagerung nach Kapitel 11 09 2 Verlagerung nach Kapitel 11 10 1 Verlagerung nach Kapitel 11 16 2 Verlagerung nach Kapitel 11 17 1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 neu		
<b>Summe Zugang</b>	<b>2</b>	<b>Summe Abgang</b>	<b>8</b>
Übertrag	2	Übertrag	8

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

<b>Zugang</b>		Stellen	<b>Abgang</b>		Stellen
Übertrag		2	Übertrag		8
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		5 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 11 16 3 Verlagerung nach Kapitel 11 17 1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 23)
			Bes.-Gr. A 5		3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 15)
Summe Zugang		<u>2</u>	Summe Abgang		<u>17</u>
Bleibt	Abgang	15			
<b>Hebung</b>		Stellen	<b>Senkung</b>		Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)		1 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)		1 von Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin, 2. EA der LG 2)
Summe Hebung		<u>1</u>	Summe Senkung		<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon 8 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 5 Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie, insbesondere in Insolvenz- und Arbeitsgerichtssachen, kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Verlagerung entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert und ergänzt worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 26 ist hinzugekommen.

Eine Stelle der Bes.-Gr. B 2 - Ministerialrat/-rätin- zu Titel 422 17 wurde für eine/n zugewiesenen Beamtin/Beamten ausgebracht. Die Haushaltsvermerke A), B) und C) sowie die Nrn. 1), 4) und 8) sind redaktionell angepasst worden.

**Erläuterungen für 2023:**

<b>Zugang</b>		Stellen	<b>Abgang</b>		Stellen
-		-	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwalt/-wältin)		1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 16)
Summe Zugang		<u>0</u>	Summe Abgang		<u>1</u>

Bleibt Abgang 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1101 Ministerium

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				<b>Beamte/-innen im Vorbereitungs-</b>	
				<b>dienst</b>	
R 1	1.405	1.405	1.405	Referendar/-in	<sup>3)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
A 9 <sup>3)4)</sup>	253	253	253	Rechtspflegeranwärter/-in	<sup>4)</sup> Davon 10 Stellen besetzbar zum 1.10.2021, jeweils ku zum 1.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.
A 8 <sup>6)</sup>	36	36	36	Gerichtsvollzieheranwärter/-in	<sup>5)</sup> Davon 100 Stellen besetzbar zum 1.9.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.2.2024.
A 6 <sup>3)5)</sup>	467	467	467	Sekretäranwärter/-in	<sup>6)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.
A 5 <sup>3)</sup>	30	30	30	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in	
	<u>2.191</u>	<u>2.191</u>	<u>2.191</u>	Zusammen	



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
327,41	327,41	321,71	301,58

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 10x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 11).
- 4) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,50 im Stellenbereich, Haushaltsvermerk Nr. 13 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

##### Zugang

- neue VZE eJuNi und Umsetzung OZG-Verpflichtungen	12,00
- Verlagerung - von Kapitel 11 01	0,04
- sonstige	0,00
<b>Summe Zugang</b>	<b>12,04</b>

##### Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,13
- Verlagerung	0,00
- sonstige	6,21
<b>Summe Abgang</b>	<b>6,34</b>

Bleibt Zugang 5,70

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("27 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10, 9x Bes.-Gr. A 11, 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).") wurde geändert.  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 sind hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
21.408	20.832	19.992	18.502

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 3	1	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>8)</sup>	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 15	2	2	1	Direktor/-in
A 14 <sup>8)</sup>	5	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>7)8)</sup>	7	7	7	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>5)</sup>	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 <sup>8)</sup>	9	9	10	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>9)12)</sup>	39	39	32	Amtmann/-frau
A 10 <sup>8)</sup>	29	29	31	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	4	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>4)7)10)</sup>	25	25	23	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)13)</sup>	24	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	25	25	25	Obersekretär/-in
A 6	7	7	7	Sekretär/-in
A 6 <sup>3)</sup>	4	4	4	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
	<b>192</b>	<b>192</b>	<b>182</b>	<b>Zusammen</b>
				Leerstellen <sup>6)</sup> :
A 11	1	1	-	Amtsrat/-rätin
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	-	Obersekretär/-in
	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>Zusammen</b>

- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. 20.12.2016).
- <sup>4)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>5)</sup> Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen/Oberamtsräten bzw. Rätinnen/Räten besetzt werden.
- <sup>6)</sup> kw.
- <sup>7)</sup> Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>8)</sup> Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025.
- <sup>9)</sup> Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
- <sup>10)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
- <sup>11)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.
- <sup>12)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028.
- <sup>13)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	-	-	-	-
A 13	10	-	-	10	-	-
A 12	9	1	-	8	-	-
A 11	39	5	-	34	-	-
A 10	29	-	-	29	-	-
A 9	7	4	-	3	-	-
Summe	95	11	-	84	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>2)</sup>	3	1	2
A 9	25	3	22
A 8	24	2	22
A 7	25	5	20
A 6	7	-	7
Summe	84	11	73

**Erläuterungen für 2022:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	7 neu; davon je 1x kw mit Ablauf des 31.12.2025 und 31.12.2028	-	-
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2 davon 1 neu 1 durch Verlagerung von Kapitel 11 05 <sup>7)</sup>		
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 10

Hebung	Stellen	Noch Hebung:	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	Übertrag	2
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)
zu übertragen	<u>2</u>	Summe Hebung	<u>3</u>

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Erläuterungen für 2022 (Fortsetzung):**

<b>Senkung</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. A 9	3 von Bes.-Gr. A 10
(Inspektor/-in)	(Oberinspektor/-in)
Summe Senkung	<u>3</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde redaktionell geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert; er erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 9 - AI -.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("Davon 9 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025.") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 12 und 13 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.521,58	3.521,58	3.498,22	3.449,63

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 13,88 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.  
(davon 13,88 im Stellenplan, Haushaltsvermerke Nr. 13-16 zum Stellenplan)
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2023, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).
- 6) 20,00 kw (bedarfsgerechte Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten) mit Ablauf des 31.12.2023.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,64
- Allgemeine Verstärkung des Personalbestandes	30,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung	0,00	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Ansatzerhöhung Kap. 1105 Titel 547 11 (Vergabe der ambulanten ärztlichen Vers.)	5,00
Summe Zugang	30,00	Summe Abgang	6,64
Bleibt Zugang	23,36		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (bedarfsgerechte Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten) ist hinzugekommen.

##### Erläuterungen für 2023:

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2022, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64)] ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
180.236	176.745	172.883	167.852

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16 <sup>2)</sup>	8	8	8	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	13	13	13	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	34	34	34	Direktor/-in
A 14	69	69	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in
A 13	45	45	45	Rat/Rätin
A 13 <sup>17)</sup>	44	44	44	Oberlehrer/-in
A 13	20	20	20	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 <sup>17)</sup>	56	56	56	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>17)</sup>	107	107	107	Amtmann/-frau
A 10 <sup>17)</sup>	128	128	128	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>17)</sup>	69	69	69	Inspektor/-in
A 9 <sup>9)13)17)18)</sup>	216	216	213	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	11	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 <sup>14)17)18)</sup>	519	519	515	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 <sup>15)17)18)</sup>	1.276	1.276	1.268	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7 <sup>16)18)</sup>	870	870	856	Obersekretär/-in
A 7	22	22	22	Oberwerkmeister/-in
	<u>3.583</u>	<u>3.583</u>	<u>3.559</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>6)</sup>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	6	6	3	Oberrat/-rätin
A 13	3	3	3	Rat/Rätin
A 13	2	2	2	Oberlehrer/-in
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	6	6	5	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Amtsinspektor/-in
A 8	20	20	12	Hauptsekretär/-in
A 7	27	27	24	Obersekretär/-in
	<u>75</u>	<u>75</u>	<u>53</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>6)</sup> kw.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>13)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>14)</sup> Davon 7,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>15)</sup> Davon 4,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>16)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>17)</sup> Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):

1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in

1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin / Oberamtsrat

1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsärztin / Amtsarzt

2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtsfrau / Amtmann

1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in

3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in

6 Stellen Bes.-Gr. A 9<sup>9)</sup> - Amtsinspektor/-in

13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in

21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

<sup>18)</sup> Davon kw mit Ablauf des 31.12.2023:

3 Stellen Bes.-Gr. A 9<sup>9)</sup> - Amtsinspektor/-in

4 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in

4 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in

9 Stellen Bes.-Gr. A 7 - Obersekretär/-in

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2022 und 2023:**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon		
		§ 3 Nr. 1	§ 8 Nr. 1 b	§ 8 Nr. 1 c
A 9 <sup>9)</sup>	227	204	11	12
A 9	540	512	21	7
A 8	1.330	1.254	54	22
A 7	892	862	22	8
Summe	2.989	2.832	108	49

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>9)</sup> (Amtsinspektor/-in)	3 neu	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	5 Einsparung als Gegen- finanzierung
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5 neu	A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 03
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	8 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	14 neu		
Summe Zugang	<u>30</u>	Summe Abgang	<u>6</u>
Bleibt Zugang	24		

Sonstige Veränderungen:

- Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (Personalratstätigkeit) ist ersatzlos gestrichen worden.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ist redaktionell angepasst worden.
- Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (bedarfsgerechte Personalausstattung der Justizvollzugseinrichtungen) ist hinzugekommen.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2020	
A 9 <sup>8)</sup>	36	36	36	Inspektoranwärter/-in
A 7 <sup>8)</sup>	269	269	269	Obersekretäranwärter/-in
	<u>305</u>	<u>305</u>	<u>305</u>	Zusammen

<sup>8)</sup> Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
393,29	393,29	394,41	383,38

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
- von Kapitel 11 18	4,62	- nach Kapitel 11 18	0,18
- sonstige	0,00	- sonstige	5,56
Summe Zugang	4,62	Summe Abgang	5,74
Bleibt Abgang	1,12		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
23.865	23.348	21.849	21.943



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>	
				Feste Gehälter:	
R 3	1	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
				Aufsteigende Gehälter:	<sup>2)</sup> Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.
A 14	2	2	2	Oberrat/-rätin	<sup>3)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 13 <sup>1)</sup>	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12 <sup>1)6)</sup>	60	60	60	Amtsrat/-rätin	<sup>5)</sup> kw.
A 11 <sup>2)7)</sup>	93	93	93	Amtmann/-frau	<sup>6)</sup> Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	117	117	117	Oberinspektor/-in	<sup>7)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	23	23	23	Inspektor/-in	
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>1)</sup>	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 5 <sup>3)</sup>	-	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	<u>315</u>	<u>316</u>	<u>316</u>	Zusammen	
				Leerstellen <sup>5)</sup> :	
A 12	1	1	1	Amtsrat/-rätin	
A 11	4	4	1	Amtmann/-frau	
A 10	6	6	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	4	Inspektor/-in	
A 6	2	2	-	Sekretär/-in	
	<u>14</u>	<u>14</u>	<u>9</u>	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	10	-	-	-	-	10
A 12	60	3	-	-	-	57
A 11	93	1	-	-	-	92
A 10	117	-	-	-	-	117
A 9	23	1	-	-	-	22
Summe	303	5	-	-	-	298

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	-
A 9	2	2	-
A 8	1	1	-
A 7	2	2	-
A 6	2	2	-
Summe	9	9	-

Erläuterungen für 2023:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. A 5 <sup>3)</sup> (Justizhauptwach- meister/-in)	1 Verlagerung nach Kapitel 11 18
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>1</u>
Bleibt	Abgang		1

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
93,15	93,15	95,16	89,34

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,50 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

##### Zugang

- neue VZE	
	0,00
- Verlagerung von Kapitel 11 01	0,01
- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,01

##### Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,04
- Verlagerung	0,00
- sonstige	1,98
Summe Abgang	2,02

Bleibt Abgang 2,01

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Tätigkeit nach § 39 NPersVG") ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
7.529	7.324	7.267	6.602

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>					
Feste Gehälter:					
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	<sup>2)</sup> Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 <sup>4)</sup>	13	13	13	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht	<sup>3)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. <sup>4)</sup> Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen
Aufsteigende Gehälter:					
R 2 <sup>2)6)</sup>	39	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	<sup>5)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. <sup>6)</sup> Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen/Oberräten verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
R 1 <sup>3)</sup>	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>9)</sup> Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin	<sup>10)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>11)</sup> kw.
A 12	2	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>9)</sup>	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>9)</sup>	2	2	2	Inspektor/in	
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in	
	<u>72</u>	<u>72</u>	<u>72</u>	Zusammen	
Leerstellen: <sup>11)</sup>					
A 9	2	2	-	Inspektor/in	
	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	2	2	-	-	-	-
A 11	2	2	-	-	-	-
A 10	1	1	-	-	-	-
A 9	2	2	-	-	-	-
Summe	8	8	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	3	3	-
Summe	8	8	-

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1108	Finanzgericht - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist redaktionell angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
225,35	225,35	223,61	220,26

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).  
 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2 und 4 zum Stellenplan)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,11
	0,00		
- Verlagerung von Kapitel 11 01	2,02	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Einsparung zur Hebung)	0,17
Summe Zugang	<u>2,02</u>	Summe Abgang	<u>0,28</u>
Bleibt Zugang	1,74		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
15.606	15.244	14.944	14.140

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>				
				1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				2) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				3) kw.
				4) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				5) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				6) Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				7) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				8) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				13) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 6	1	1	1	
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	1	
R 3 <sup>2)</sup>	14	14	14	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 2 <sup>10)</sup>	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	12	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts
R 2 <sup>4)</sup>	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richter- planstellen -
R 1 <sup>11)</sup>	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Ge- richt mit 4 oder 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>6)13)</sup>	40	40	38	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13	2	2	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	7	7	5	Amtsrat/-rätin
A 11	10	10	12	Amtmann/-frau
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	4	4	4	Inspektor/in
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	4	4	4	Hauptsekretär/-in
A 7	3	3	3	Obersekretär/-in
A 6 <sup>8)</sup>	4	4	4	Sekretär/-in
A 6 <sup>7)</sup>	1	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>123</u>	<u>123</u>	<u>121</u>	Zusammen
				Leerstellen: <sup>3)</sup>
R 2	1	1	-	
R 1 <sup>11)</sup>	-	-	1	Richter/-in am Arbeitsgericht
R 1	5	5	2	Richter/-in am Arbeitsgericht
A 8	-	-	1	Hauptsekretär/-in
	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>4</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	7	6	1	-	-	-
A 11	10	10	-	-	-	-
A 10	5	5	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	28	27	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	-
A 9	4	4	-
A 8	4	4	-
A 7	3	3	-
A 6	4	4	-
Summe	16	16	-

**Erläuterungen für 2022:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 <sup>12)</sup> (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2	Verlagerung von Kapitel 11 01	-
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 2

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Summe Hebung	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Arbeitsgericht-als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).") an Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwachtmeister/-in) ist durch Verlagerung der Stelle entfallen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ist hinzugekommen.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

STELLENÜBERSICHT				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<sup>1)</sup> kw.
				<sup>9)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				<b>Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>9)</sup>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen
				Leerstellen: <sup>1)</sup>
R 1	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	Richter/-in
	1	1	1	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
411,92	442,92	426,11	420,10

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).  
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA).  
 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).  
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).  
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).  
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).  
 10) 6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 4,45 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13 und 14 zum Stellenplan)  
 11) 38,00 insgesamt einzusparen, davon  
 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (5 x Bes.-Gr. R 1) und  
 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1 x Bes.-Gr. R 3, 2 x Bes.-Gr. R 2 und 5 x Bes.-Gr. R 1) und  
 25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1 x Bes.-Gr. R 2, 14 x Bes.-Gr. R 1 und 10 x EG 6 TV-L).  
 12) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
Umwelt- und Planungssenat	3,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Unterstützung Verwaltungsgerichtsbarkeit	12,00	- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,19
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 11 01	2,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	17,00	Summe Abgang	0,19
Bleibt Zugang	16,81		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("66,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1) und 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).") wurde teilweise geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

##### Erläuterungen für 2023:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur	
	0,00	Bewältigung der Flüchtlingssituation	31,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	31,00
Bleibt Abgang	31,00		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("66,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (5 x Bes.-Gr. R 1) und 61,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (3 x Bes.-Gr. R 2, 32 x Bes.-Gr. R 1 und 26 x EG 6 TV-L).") wurde teilweise geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28.930	30.485	28.371	27.181

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				*) Allgemeiner Haushaltsvermerk
				A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen *)</b>
				<b>Feste Gehälter:</b>
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	10	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
				<b>Aufsteigende Gehälter:</b>
R 2 <sup>5)10)</sup>	7	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in eines/einer Präsidenten/Präsidentin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –
R 2 <sup>3)</sup>	27	29	29	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 <sup>6)24)25)</sup>	43	45	45	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht
R 1 <sup>1)10)</sup>	19	19	19	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 <sup>13)17)18)22)39)</sup>	135	150	150	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13 <sup>28)</sup>	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	9	Amtmann/-frau
A 10 <sup>10)</sup>	7	7	7	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>11)34)</sup>	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>10)38)</sup>	16	16	16	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>14)36)</sup>	26	26	26	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>8)12)</sup>	14	14	14	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>4)8)14)38)</sup>	13	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in
	362	381	381	Zusammen
				<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				<sup>3)</sup> Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				<sup>6)</sup> Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>7)</sup> kw.
				<sup>8)</sup> Insgesamt 1 DW.
				<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				<sup>10)</sup> Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>11)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
				<sup>13)</sup> Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>14)</sup> Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
				<sup>17)</sup> Davon insgesamt 24 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 14 mit Ablauf des 31.12.2029.
				<sup>18)</sup> Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				<sup>22)</sup> Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
				<sup>24)</sup> Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf 31.12.2029 sowie 1 mit Ablauf 31.12.2023 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				Leerstellen: <sup>7)</sup>	
R 2	2	2	2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	<sup>25)</sup> Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 1 <sup>1)</sup>	-	-	1	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	<sup>28)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. <sup>34)</sup> Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
R 1	12	12	10	Richter/-in am Verwaltungsgericht	<sup>36)</sup> Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 11	2	2	-	Amtmann/-frau	
A 8	-	-	2	Hauptsekretär/-in	<sup>38)</sup> Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in	<sup>39)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
	17	17	16	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	4	3	-	1	-	-
A 12	6	4	1	1	-	-
A 11	9	9	-	-	-	-
A 10	7	7	-	-	-	-
Summe	26	23	1	2	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>5)</sup>	4	4	-
A 9	10	10	-
A 8	16	16	-
A 7	26	26	-
A 6	2	2	-
Summe	58	58	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 <sup>39)</sup> (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	10 davon 8 neu 2 durch Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	10 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 18
Summe Zugang	10	Summe Abgang	10
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Noch sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 13 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist infolge Vollzugs geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist dahingehend geändert, dass nur noch 2 Stellen der Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) im Rahmen der PKB ohne BV und Budget ausgebracht sind.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2021.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ("Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberverwaltungsgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 ist hinzugekommen.

**Erläuterungen für 2023:**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	2 Vollzug Haushaltsvermerk Nr. 23
		Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 24
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	15 Teilvollzug Haushaltsvermerk Nr. 17
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>19</u>
Bleibt	Abgang		19

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 39 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2021 sowie 34 mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, darunter 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022, darunter 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") ist geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
437,26	437,26	438,43	430,81

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 (davon 5,10 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 2, 6, 7, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
	0,00		
- Verlagerung von Kapitel 11 01	0,05	- Verlagerung	
- sonstige	0,00		0,00
Summe Zugang	<u>0,05</u>	- sonstige (Gegenfinanzierung Hebung)	<u>1,00</u>
		Summe Abgang	<u>1,22</u>
Bleibt Abgang	1,17		

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
29.861	29.042	27.902	26.831

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 <sup>13)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3	12	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>10)</sup>	2	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 <sup>20)</sup>	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>15)</sup>	33	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2 <sup>7)</sup>	11	11	11	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	6	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>2)5)19)</sup>	116	116	116	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 <sup>3)</sup>	1	1	1	Direktor/-in
A 13 <sup>3)</sup>	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	8	8	7	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	7	Amtmann/-frau
A 10 <sup>21)</sup>	16	16	13	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	4	4	8	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)9)</sup>	7	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9	10	10	10	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	24	24	24	Hauptsekretär/-in
A 7	33	33	33	Obersekretär/-in
A 6	14	14	14	Sekretär/-in
A 6 <sup>4)15)</sup>	18	18	18	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)17)</sup>	18	18	18	Justizhauptwachtmeister/-in
	352	352	353	Zusammen
				Leerstellen: <sup>16)</sup>
R 2	-	-	1	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	14	14	17	Richter/-in am Sozialgericht
A 11	2	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	Amtsinspektor/-in
	18	18	21	zu übertragen

- <sup>2)</sup> Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>3)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>5)</sup> Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
- <sup>6)</sup> Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>7)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>8)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>12)</sup> Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>13)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>15)</sup> Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>16)</sup> kw.
- <sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>19)</sup> Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>20)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>21)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	18	18	21	Leerstellen: <sup>16)</sup> Übertrag
A 8	1	1	-	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	-	Sekretär/-in
A 6 <sup>4)</sup>	1	1	-	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>17)</sup>	1	1	-	Justizhauptwachtmeister/-in
	28	28	29	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	8	7	1	-	-	-
A 11	6	6	-	-	-	-
A 10	16	16	-	-	-	-
A 9	4	4	-	-	-	-
Summe	37	36	1	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>9)</sup>	7	7	-
A 9	10	10	-
A 8	24	24	-
A 7	33	33	-
A 6	14	14	-
Summe	88	88	-

Erläuterungen für 2022:

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1 Gegenfinanzierung Hebungen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1

Bleibt Abgang 1

Hebung Stellen

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Summe Hebung	4



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht).

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023 <sup>1)</sup>	2022 <sup>1)</sup>	2021	2023	2022	2021	
	<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>						
R 8	-	-	-	1	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12		12 Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	33	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	3	3		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1		1 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	1	1		1 Amtsrat/-rätin
A 11	-	-	0,82	5	5		5 Amtmann/-frau
A 11	-	-	0,18	-	-		- Amtmann/-frau (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-		- Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Inspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	-	-	-	3	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	5	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	4	4		4 Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	1		1 Sekretär/-in
A 6 <sup>4)</sup>	-	-	-	2	2		2 Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>17)</sup>	-	-	-	1	1		1 Justizhauptwachtmeister/-in
	6	6	7	76	76	76	Zusammen
<b>Beschäftigte nach TV-L<sup>2)</sup></b>							
9 V	1	1	1	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	1	-	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	1	1	2	-	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizfachangestellte/r
6	-	-	0,51	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
	4,5	4,5	6,01	-	-		- Beschäftigte zusammen
	10,5	10,5	13,01	76	76	76	Summe Personalstellen

1) Zahlen gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 des Landes Bremen.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.203,53	1.203,53	1.218,95	1.171,16

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 11,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,46 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 6, 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).
- 3) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. R 1, 4x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L).
- 6) 40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x Bes.-Gr. R 3, 9x Bes.-Gr. R 2, 12x Bes.-Gr. R 1, 0,5x Bes.-Gr. A 10, 3x Bes.-Gr. A 5+Z, 1x EG 8 TV-L und 13,5 EG 6 TV-L).
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).
- 10) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,55
- Securenta	8,00	- Verlagerung	0,00
- VW-Abgaskomplex	40,00	- sonstige	68,00
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	1,00		
- Verlagerung		Summe Abgang	68,55
- von Kapitel 11 01	3,13		
- sonstige	1,00		
Summe Zugang	53,13		

Bleibt Abgang 15,42

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (4x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x Bes.-Gr. R 3, 3x Bes.-Gr. R 2, 2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 7 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 1,5x EG 6 TV-L).") und Nr. 8 ("37,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (7x Bes.-Gr. R 2, 7x R 1, 1x A 10, 7x A 5+Z).") sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
70.891	69.198	68.086	63.628

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 <sup>37)</sup>	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)45)47)</sup>	10	10	10	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>38)</sup>	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>46)47)63)</sup>	19	19	19	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>6)33)47)55)</sup>	39	39	42	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>41)</sup>	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>21)</sup>	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 2	7	7	7	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen - zu übertragen
	106	106	109	

<sup>3)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>6)</sup> Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>7)</sup> Insgesamt 1 DW.

<sup>8)</sup> Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.

<sup>9)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>10)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>13)</sup> kw.

<sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).

<sup>15)</sup> Davon 1,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>17)</sup> Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>19)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>20)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.

<sup>21)</sup> Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>22)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>23)</sup> Davon 0,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>26)</sup> Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	106	106	109	Übertrag	<sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 1 <sup>22)39)</sup>	5	5	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>28)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
R 1 <sup>40)</sup>	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	<sup>29)</sup> Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>30)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
R 1 <sup>9)20)32)35)45)56)62)</sup>	180	182	189	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>31)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2023. <sup>32)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023. <sup>33)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	<sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 14	6	6	6	Oberrat/-rätin	<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 <sup>5)</sup>	3	3	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>36)</sup> Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
A 13 <sup>15)25)</sup>	16	16	16	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>37)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 12 <sup>30)50)</sup>	45	45	45	Amtsrat/-rätin	<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 11 <sup>19)23)44)</sup>	71	71	71	Amtmann/-frau	<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 10 <sup>45)51)57)59)</sup>	56	58	58	Oberinspektor/-in	<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 9 <sup>6)19)28)</sup>	26	26	26	Inspektor/-in	<sup>41)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 <sup>12)27)29)</sup>	25	25	25	Amtsinspektor/-in	<sup>44)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.
A 9 <sup>12)</sup>	15	15	15	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>45)</sup> Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9 <sup>17)27)</sup>	56	56	56	Amtsinspektor/-in	<sup>46)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 9	36	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in	<sup>47)</sup> Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
A 8 <sup>19)26)34)</sup>	97	97	97	Hauptsekretär/-in	<sup>48)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	22	22	22	Gerichtsvollzieher/-in	<sup>49)</sup> Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 7 <sup>8)25)34)35)48)</sup>	104	104	104	Obersekretär/-in	<sup>50)</sup> Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6 <sup>10)36)</sup>	48	48	48	Sekretär/-in	<sup>51)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6 <sup>7)14)49)</sup>	40	40	40	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in	<sup>55)</sup> Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 5 <sup>6)7)11)58)</sup>	63	63	67	Justizhauptwachmeister/-in	<sup>56)</sup> Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
	1.026	1.030	1.044	Zusammen	<sup>57)</sup> Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
				Leerstellen <sup>13)</sup> :	<sup>58)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
R 3	1	1	-	Direktor/-in des Amtsgerichts	<sup>59)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 2	2	2	-	Richter/-in am Oberlandesgericht	<sup>62)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 2	1	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	<sup>63)</sup> Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1	20	20	22	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 12	2	2	-	Amtsrat/-rätin	
A 10	3	3	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	-	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	-	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	4	4	2	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	1	-	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	9	9	9	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	4	Sekretär/-in	
A 5 <sup>11)</sup>	1	1	2	Justizhauptwachmeister/-in	
	50	50	44	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2022:**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 <sup>5)</sup>	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	58	56	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	219	209	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>12)</sup>	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 <sup>45)</sup> (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 davon 1 neu 1 durch Verlagerung von Kapitel 11 01 <sup>45)</sup>	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht)	3 davon 1 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 45) 2 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 33)
Bes.-Gr. A 10 <sup>45)</sup> (Oberinspektor/-in)	1 durch Verlagerung von Kapitel 11 01	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	9 davon 1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 32) 2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 46) 5,5 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 56)
Summe Zugang	3	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Bes.-Gr. A 5 <sup>11)</sup> (Justizhauptwach- meister/-in)	1 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 57) 4 Teilvollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 58)
		Summe Abgang	17
Bleibt	Abgang		14

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. R 3 - VRiOLG -, A 10, A 7 und A 6+Z sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. A 9 - I - und A 5+Z.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen (Fortsetzung):

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

7 ("Insgesamt 3 DW.")

20 ("Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.")

31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

32 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

33 ("Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

45 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

46 ("Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

55 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

56 ("Davon 17,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

57 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

58 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.")

wurden geändert. Darüber hinaus erstreckt sich der Haushaltsvermerk Nr. 45 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 -VRiLG- sondern nunmehr auch auf die Bes.-Grn. R 1 -RiAG/LG und A 10.

Die Haushaltsvermerke Nr. 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29 und 63 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert. Darüber hinaus erstreckt sich

- der Haushaltsvermerk Nr. 9 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - RiOLG -,

- der Haushaltsvermerk Nr. 21 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 - I -,

- der Haushaltsvermerk Nr. 22 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z - AI -,

- der Haushaltsvermerk Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z - AI - und

- der Haushaltsvermerk Nr. 63 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 - OGV - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 - RiOLG -.

Die Haushaltsvermerke Nr. 48 - 51 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) sind hinzugekommen.

**Erläuterungen für 2023:**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 <sup>5)</sup>	3	3	-	-	-	-
A 13	16	14	1	1	-	-
A 12	45	43	2	-	-	-
A 11	71	67	2	2	-	-
A 10	56	54	2	-	-	-
A 9	26	26	-	-	-	-
Summe	217	207	7	3	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>12)</sup>	25	25	-
A 9	56	56	-
A 8	97	97	-
A 7	104	104	-
A 6	48	48	-
Summe	330	330	-

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 1 <sup>35)</sup> (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
		Bes.-Gr. A 10 <sup>34)</sup> (Oberinspektor/-in)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>4</u>
Bleibt	Abgang		4

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 7.

Der Haushaltsvermerk Nr. 34 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10.

Der Haushaltsvermerk Nr. 35 ("Davon im Rahmen der PKB jeweils 5 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 42 ("Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
3.428,52	3.428,52	3.427,87	3.411,53

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 17,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 15,9 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 38, 47, 48 zum Stellenplan).
- 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).
- 8) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1, 3x Bes.-Gr. A 10 und 1x EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,60
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00	- Verlagerung	0,00
- Verlagerung		- sonstige	6,12
- von Kapitel 11 01	6,37	Summe Abgang	7,72
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	8,37		
Bleibt Zugang	0,65		

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
201.229	196.165	191.973	185.373



# Stellen

S T E L L E N P L A N				Stellenbezeichnung	Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				
	2023	2022	2021		
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>	
				Feste Gehälter:	
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	<sup>2)</sup> Davon 5 kw mit Ablauf des 31.12.2024.
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	<sup>3)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 3 <sup>3)5)</sup>	23	23	23	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht	<sup>5)</sup> Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	<sup>6)</sup> Insgesamt 11 DW.
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	<sup>7)</sup> Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	<sup>8)</sup> Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsident/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 <sup>13)40)</sup>	24	24	24	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>11)</sup> kw.
R 2 <sup>7)</sup>	66	66	66	Richter/-in am Oberlandesgericht	<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 2 <sup>8)</sup>	96	96	96	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	<sup>13)</sup> Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	228	228	228	zu übertragen	<sup>14)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>15)</sup> Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>16)</sup> Davon 1,34 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>17)</sup> Davon 2,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>18)</sup> Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>19)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>20)</sup> Davon jeweils 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>21)</sup> Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					<sup>22)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
					<sup>23)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
					<sup>24)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
					<sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
					<sup>26)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	228	228	228	Übertrag	<sup>37)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
R 2	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2 <sup>14)</sup>				Richter/-in am Amtsgericht	<sup>38)</sup> Davon 2,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	25	25	25	- als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
	27	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>41)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 <sup>41)</sup>	19	19	19	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>42)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 <sup>5)42)</sup>	8	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	<sup>46)</sup> Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget. <sup>47)</sup> Davon 0,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>48)</sup> Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 <sup>15)46)49)</sup>	507	510	506	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>49)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023. <sup>50)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 16	2	2	2	Leitende/r Direktor/-in	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 14 <sup>34)</sup>	11	11	11	Oberrat/-rätin	
A 13 <sup>4)21)</sup>	10	10	10	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13 <sup>19)</sup>	44	44	44	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>16)25)</sup>	132	132	132	Amtsrat/-rätin	
A 11 <sup>17)26)</sup>	238	238	238	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>2)21)24)37)50)</sup>	142	142	139	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>24)35)</sup>	90	90	90	Inspektor/-in	
A 9 <sup>10)21)</sup>	71	71	71	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	52	52	52	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 <sup>20)</sup>	173	173	173	Amtsinspektor/-in	
A 9	119	119	119	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 <sup>38)</sup>	289	289	289	Hauptsekretär/-in	
A 8	73	73	73	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 <sup>23)37)</sup>	308	308	308	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>47)</sup>	122	122	122	Sekretär/-in	
A 6 <sup>6)12)48)</sup>	128	128	128	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	
A 5 <sup>6)9)</sup>	146	146	146	Justizhauptwachtmeister/-in	
	2.978	2.981	2.974	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				Leerstellen <sup>11)</sup> :
R 2	2	2	3	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	1	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht
R 2	2	2	-	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>42)</sup>	-	-	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1	70	70	74	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 12	3	3	2	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	16	Amtmann/-frau
A 10	20	20	22	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	5	5	5	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	17	17	12	Obersekretär/-in
A 6	24	24	10	Sekretär/-in
A 5 <sup>9)</sup>	1	1	3	Justizhauptwachtmeister/-in
	170	170	152	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 <sup>4)</sup>	10	10	-	-	-	-
A 13	44	41	3	-	-	-
A 12	132	124	8	-	-	-
A 11	238	229	9	-	-	-
A 10	142	138	4	-	-	-
A 9	90	87	3	-	-	-
Summe	656	629	27	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>10)</sup>	71	71	-
A 9	173	173	-
A 8	289	289	-
A 7	308	308	-
A 6	122	122	-
Summe	963	963	-

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Erläuterungen für 2022:**

<b>Zugang</b>	<b>Stellen</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 <sup>49)</sup> (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 10 <sup>50)</sup> (Oberinspektor/-in)	3 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Summe Zugang	<u>7</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 7

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 3 -VRiOLG-.  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 7, 15-17, 19, 20, 23, 38 und 47 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert; darüber hinaus  
 erstreckt sich der Haushaltsvermerk Nr. 19 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9+Z sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 13.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 10 -OI-  
 und die Bes.-Gr. A 9+Z -AI m. Z.-  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 28 ist entfallen.  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 49 und 50 sind hinzugekommen.

**Erläuterungen für 2023:**

<b>Zugang</b>	<b>Stellen</b>	<b>Abgang</b>	<b>Stellen</b>
-	-	Bes.-Gr. R 1 <sup>46)</sup> (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 43)
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>3</u>

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn.  
 43 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")  
 44 ("Davon jeweils 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")  
 sind entfallen.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 46 ("Davon im Rahmen der PKB 28 Stellen ohne BV und Budget".) wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
1.904,44	1.904,44	1.904,89	1.875,40

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 15,18 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 12,88 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 14, 15, 17 - 19, 24, 28 - 30 und 34 zum Stellenplan).
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10).
- 8) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

##### Zugang

- neue VZE	
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	3,20
- von Kapitel 11 06	0,18
- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,38

##### Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	1,06
- Verlagerung	
- nach Kapitel 11 06	4,62
- sonstige	0,15
Summe Abgang	5,83

Bleibt Abgang 0,45

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
111.109	108.507	107.455	101.979

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<p><b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b></p> <p>Feste Gehälter:</p>
R 8	1	1	1	<p>Präsident/-in des Oberlandesgerichts</p> <p><sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>
R 6	1	1	1	<p>Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -</p> <p><sup>2)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.</p> <p><sup>3)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>
R 5	1	1	1	<p>Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -</p> <p><sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p><sup>5)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024.</p> <p><sup>6)</sup> Insgesamt 1 DW.</p>
R 4	1	1	1	<p>Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts</p> <p><sup>7)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.</p> <p><sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>
R 4	1	1	1	<p>Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -</p> <p><sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>
R 3 <sup>36)</sup>	1	1	1	<p>Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -</p> <p><sup>11)</sup> kw.</p> <p><sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>
R 3 <sup>31)</sup>	11	11	12	<p>Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht</p> <p><sup>14)</sup> Davon jeweils 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>15)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3	2	2	2	<p>Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -</p> <p><sup>17)</sup> Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>18)</sup> Davon 2,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3	1	1	1	<p>Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -</p> <p><sup>19)</sup> Davon 1,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>20)</sup> Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.</p>
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	1	<p>Aufsteigende Gehälter:</p> <p>Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsident/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -</p> <p><sup>21)</sup> Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.</p> <p><sup>23)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.</p>
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	1	<p>Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines/r Präsident/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -</p> <p><sup>24)</sup> Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>28)</sup> Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>29)</sup> Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
	22	22	23	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
	22	22	23	Übertrag	
R 2 <sup>37)</sup>	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>30)</sup> Davon 1,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>15)</sup>	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	<sup>31)</sup> Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 2 <sup>2)14)</sup>	54	54	54	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht	<sup>32)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts	<sup>34)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>14)</sup>	14	14	14	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
	16	16	16	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	<sup>36)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 <sup>38)</sup>	11	11	11	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 <sup>39)</sup>	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplan- stellen -	<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
R 1 <sup>7)14)48)49)</sup>	274	276	273	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
A 16	1	1	1	Leitende/r Direktor/-in	<sup>41)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	<sup>46)</sup> Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
A 14 <sup>31)</sup>	7	7	7	Oberrat/-rätin	<sup>48)</sup> Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.
A 13 <sup>4)</sup>	4	4	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	<sup>49)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.
A 13 <sup>17)21)32)</sup> 46)	28	28	28	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12 <sup>18)21)</sup>	87	87	87	Amtsrat/-rätin	
A 11 <sup>19)23)</sup>	121	121	121	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>5)21)23)</sup> 41)48)	77	80	79	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>20)24)</sup>	59	59	59	Inspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	37	37	36	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>10)</sup>	28	28	27	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9 <sup>21)28)</sup>	90	90	91	Amtsinspektor/-in	
A 9	66	66	67	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8 <sup>30)</sup>	163	163	162	Hauptsekretär/-in	
A 8	40	40	40	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7 <sup>23)29)35)</sup>	181	181	182	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>23)32)</sup>	66	66	66	Sekretär/-in	
A 6 <sup>6)12)34)</sup>	78	78	75	Erste(r) Justizhauptwacht- meister/-in	
A 5 <sup>6)9)21)23)24)</sup>	85	84	81	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.674	1.678	1.669	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
R 3	2	2	-	Leerstellen <sup>11)</sup> : Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	2	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	-	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 1	34	34	24	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 11	9	9	10	Amtmann/-frau
A 10	11	11	9	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Inspektor/-in
A 8	10	10	5	Hauptsekretär/-in
A 8	1	1	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	4	4	19	Obersekretär/-in
A 5 <sup>9)</sup>	-	-	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	75	75	72	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2022:**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 <sup>4)</sup>	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	82	5	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	80	77	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	379	363	11	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>10)</sup>	37	37	-
A 9	90	90	-
A 8	163	163	-
A 7	181	181	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2022:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 <sup>48)</sup> (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	1 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 10 <sup>48)</sup> (Oberinspektor/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 01		
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste(r) Justizhaupt- wachtmeister/-in)	3 durch Umwandlung von EG 4 TV-L		
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)</sup> (Justizhauptwacht- meister/-in)	3 durch Umwandlung von EG 4 TV-L		
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>0</u>

Bleibt Zugang 10

Hebung	Stellen
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 <sup>10)</sup> (Obergerichtsvoll- zieher/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvoll- zieher/-in)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Summe Hebung	<u>3</u>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 14, 17 - 19, 28 - 30 und 34 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert. Darüber hinaus erstreckt sich

der Haushaltsvermerk Nr. 14 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. R 2 - RiAG (w.au. Ri >=12) - und auf die Bes.-Gr. R 1 - RiAG/LG -, der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 - RiAG, sondern nunmehr die Bes.-Gr. R 2 - RiOLG -,

der Haushaltsvermerk Nr. 24 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 -RiAG+Z - sondern nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 5+Z und der Haushaltsvermerk Nr. 34 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Die Haushaltsvermerke Nr. 16, 22, 25 und 47 sind entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Die Haushaltsvermerke Nr. 48 und 49 sind hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2023:**

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 <sup>4)</sup>	4	4	-	-	-	-
A 13	28	27	1	-	-	-
A 12	87	82	5	-	-	-
A 11	121	115	5	-	-	1
A 10	77	74	-	-	-	3
A 9	59	58	-	-	-	1
Summe	376	360	11	-	-	5

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>10)</sup>	37	37	-
A 9	90	90	-
A 8	163	163	-
A 7	181	181	-
A 6	66	66	-
Summe	537	537	-

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 5 <sup>9)21)</sup> (Justizhauptwachmeister/-in)	1 Verlagerung von Kapitel 11 06	Bes.-Gr. R 1 <sup>7)</sup> (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 42)
		Bes.-Gr. A 10 <sup>41)</sup> (Oberinspektor/-in)	3 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 40)
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>5</u>

Bleibt Abgang 4

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn.

7 ("Davon im Rahmen der PKB 12,5 Stellen ohne BV und Budget.")

41 ("Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.")

wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.") erstreckt sich nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 5+Z.

Die Haushaltsvermerke Nrn.

40 ("Davon jeweils 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

42 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.")

sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
366,59	366,59	363,71	356,88

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,14 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,94 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 4, 6, 20 und 21 zum Stellenplan).
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

##### Zugang

- neue VZE	
- VW-Abgaskomplex	13,00
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	3,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	0,04
- sonstige	0,00
Summe Zugang	16,04

##### Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,16
- Verlagerung	0,00
- sonstige	13,00
Summe Abgang	13,16

Bleibt Zugang 2,88

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
22.725	22.177	21.496	20.324

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 <sup>1)</sup>	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	3	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 <sup>4)5)</sup>	23	23	22	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>4)5)</sup>	21	21	21	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>11)13)19)</sup>	84	84	82	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3)</sup>	2	2	2	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	10	10	10	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	6	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12 <sup>11)</sup>	13	13	13	Amtsanwalt/-wältin
	172	172	169	zu übertragen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>4)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>6)</sup> Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>8)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>9)</sup> kw.
- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).
- <sup>11)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>13)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>19)</sup> Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.
- <sup>20)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>21)</sup> Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	172	172	169	Übertrag
A 11 <sup>21)</sup>	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	3	3	3	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>20)</sup>	19	19	19	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	34	34	34	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)13)</sup>	39	39	39	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)13)</sup>	14	14	14	Sekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	8	8	8	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)</sup>	12	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>335</u>	<u>335</u>	<u>332</u>	Zusammen
				Leerstellen <sup>9)</sup> :
R 1 <sup>5)</sup>	1	1	1	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	13	13	12	Staatsanwalt/-wältin
A 12	3	3	2	Amtsanwalt/-wältin
A 11	1	1	-	Amtmann/-frau
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	1	Sekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	1	1	1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)</sup>	1	1	-	Justizhauptwachtmeister/-in
	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>18</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13 <sup>2)</sup>	1	1	-	-	-	-
A 13	1	1	-	-	-	-
A 12	6	6	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	14	14	-	-	-	-
A 9	3	3	-	-	-	-
Summe	37	37	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>8)</sup>	8	8	-
A 9	19	19	-
A 8	34	34	-
A 7	39	39	-
A 6	14	14	-
Summe	114	114	-

**Erläuterungen für 2022:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht	1 neu	-	-
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	2 neu		
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") wurde geändert.

**Erläuterungen für 2023:**

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.") wurde geändert; darüber hinaus erstreckt sich dieser nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 12 -AA-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
910,56	910,56	898,87	897,08

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 5,90 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 4, 8-11, 16, 23 und 29 - 32 zum Stellenplan).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

##### Zugang

- neue VZE	
- Bekämpfung Kinderpornographie	10,00
- VW-Abgaskomplex	2,00
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	2,00
- Verlagerung	
- von Kapitel 11 01	0,10
- sonstige	0,00
Summe Zugang	14,10

##### Abgang

- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,41
- Verlagerung	0,00
- sonstige	2,00
Summe Abgang	2,41

Bleibt Zugang 11,69

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
56.473	55.053	52.941	51.301

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2023	2022	2021		
				<p><b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b></p> <p>Feste Gehälter:</p>	
R 6	1	1	1	<p>Generalstaatsanwalt/-wältin                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -</p>	<p><sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p><sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p><sup>4)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 5	1	1	1	<p>Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>	<p><sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>
R 4	2	2	2	<p>Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin                      - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>	<p><sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p><sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p><sup>8)</sup> Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3	4	4	4	<p>Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin                      - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -</p>	<p><sup>9)</sup> Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p> <p><sup>10)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3	3	3	3	<p>- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>	<p><sup>11)</sup> Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 3	1	1	1	<p>Oberstaatsanwalt/-wältin                      - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>	<p><sup>12)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.</p> <p><sup>13)</sup> kw.</p> <p><sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p>
R 2 <sup>2)</sup>	5	5	5	<p>Aufsteigende Gehälter:                      Oberstaatsanwalt/-wältin                      - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -</p>	<p><sup>15)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p><sup>16)</sup> Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
R 2 <sup>17)23)</sup>	4	4	4	<p>Oberstaatsanwalt/-wältin                      - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -</p>	<p><sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016).</p> <p><sup>18)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.</p> <p><sup>23)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.</p>
				zu übertragen	<p><sup>24)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.</p> <p><sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.</p>
	21	21	21		



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	21	21	21	Übertrag
R 2	17	17	17	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 <sup>16)25)</sup>	56	56	54	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)26)30)</sup>	60	60	58	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>4)12)27)33)</sup>	172	172	166	Staatsanwalt/-wältin
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>15)</sup>	3	3	2	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>3)16)</sup>	8	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 <sup>26)</sup>	3	3	4	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 <sup>10)26)</sup>	33	33	33	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	20	20	20	Amtsrat/-rätin
A 12 <sup>24)</sup>	31	31	31	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>29)</sup>	31	31	31	Amtmann/-frau
A 10 <sup>11)</sup>	27	27	28	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>18)31)</sup>	11	11	11	Inspektor/-in
A 9 <sup>7)16)</sup>	20	20	20	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>9)12)</sup>	48	48	48	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>8)</sup>	83	83	83	Hauptsekretär/-in
A 7	83	83	81	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	42	42	42	Sekretär/-in
A 6 <sup>14)</sup>	23	23	23	Erste(r) Justizhauptwachmeister/-in
A 5 <sup>6)32)</sup>	29	29	29	Justizhauptwachmeister/-in
	825	825	814	Zusammen

<sup>26)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.

<sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>29)</sup> Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>30)</sup> Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>31)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>32)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>33)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
R 2	3	3	2	Leerstellen <sup>13)</sup> : Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	2	2	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	25	25	25	Staatsanwalt/-wältin
A 12	8	8	6	Amtsanwalt/-wältin
A 11	1	1	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	3	Obersekretär/-in
A 6	1	1	2	Sekretär/-in
	53	53	52	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				Gesundheits- und soziale Dienste
		Justiz				
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	
A 13 <sup>15)</sup>	3	3	-	-	-	-
A 13	3	3	-	-	-	-
A 12	20	20	-	-	-	-
A 11	31	31	-	-	-	-
A 10	27	27	-	-	-	-
A 9	11	11	-	-	-	-
Summe	95	95	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>7)</sup>	20	20	-
A 9	48	48	-
A 8	83	83	-
A 7	83	83	-
A 6	42	42	-
Summe	276	276	-

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2022:**

<b>Zugang</b>	Stellen	<b>Abgang</b>	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/ -wältin als Abteilungs- leiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Langericht)	2 neu	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	0,5 durch Senkung einer halben Stelle nach Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Bes.-Gr. R 1 <sup>5)</sup> (Erste(r) Staatsanwalt/ -wältin als der/die stän- dige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsan- walts/-wältin als Abteilungsleiter/-in)	2 neu	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	6 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2 neu		
Summe Zugang	<u>12</u>		

Bleibt Zugang 11

<b>Hebung</b>	Stellen	<b>Senkung</b>	Stellen
Bes.-Gr. A 13 <sup>15)</sup> (Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2)	Bes.-Gr. A 9 <sup>12)</sup> (Inspektor/-in)	0,5 von Bes.-Gr. A 10 <sup>12)</sup> (Oberinspektor/-in)
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkung	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 4, 10, 11 und 29 - 31 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert. Darüber hinaus erstreckt sich der Haushaltsvermerk

- Nr. 10 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7,
- Nr. 11 nunmehr auch auf die Bes.-Gr. A 10,
- Nr. 16 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 und
- Nr. 29 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 11.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ("Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 10 und A 9 -I-.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") wurde geändert.

**Erläuterungen für 2023:**

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
496,57	496,57	498,07	489,17

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,45 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,75 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 4, 6, 14, 15, 18 und 20 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,22
- Hasskriminalität/Rechtsextremismus/Geldwäsche	1,00	- Verlagerung	0,00
- Sicherheitspartnerschaft Clan	2,00		
- Verlagerung		- sonstige	4,33
- von Kapitel 11 01	0,05	Summe Abgang	4,55
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	3,05		
Bleibt Abgang	1,50		

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
30.730	29.900	29.487	27.920

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
				<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). <sup>4)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). <sup>6)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). <sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). <sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG (i.d.F. vom 20.12.2016). <sup>10)</sup> kw. <sup>11)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. <sup>12)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. <sup>14)</sup> Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>15)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>17)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget. <sup>18)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>19)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. <sup>20)</sup> Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. <sup>21)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene/n Beamtin/Beamten ausgebracht.)
				<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>  Feste Gehälter: R 6 1 1 1 Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk - R 4 2 2 2 Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen - R 3 2 2 2 Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - 1 1 1 - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -  Aufsteigende Gehälter: R 2 <sup>1)</sup> 3 3 3 Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - R 2 <sup>4)</sup> 6 6 6 Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezentern/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht - 32 32 32 - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht - R 1 <sup>5)6)</sup> 31 31 31 Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in - R 1 <sup>17)20)</sup> 104 104 101 Staatsanwalt/-wältin A 15 1 1 1 Direktor/-in A 14 2 2 2 Oberrat/-rätin A 13 <sup>3)</sup> 4 4 4 Oberamtsanwalt/-wältin A 13 <sup>17)</sup> 2 2 2 Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2 zu übertragen
	191	191	188	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
	191	191	188	Übertrag
A 13 <sup>14)</sup>	19	19	19	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>17)</sup>	11	11	11	Amtsrat/-rätin
A 12 <sup>19)</sup>	19	19	19	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>15)</sup>	12	12	12	Amtmann/-frau
A 10 <sup>18)</sup>	17	17	17	Oberinspektor/-in
A 9	12	12	12	Inspektor/-in
A 9 <sup>8)</sup>	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	27	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	47	47	47	Hauptsekretär/-in
A 7	49	49	49	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)12)</sup>	21	21	21	Sekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	12	12	12	Erste(r) Justizhauptwach- meister/-in
A 5 <sup>7)</sup>	13	13	13	Justizhauptwachmeister/-in
	<u>461</u>	<u>461</u>	<u>458</u>	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17</b>				
R 2 <sup>21)</sup>	1	1	-	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
	<u>1</u>	<u>1</u>	-	Zusammen
Leerstellen <sup>10)</sup> :				
R 2	1	1	-	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	1	1	2	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiterin -
R 1	10	10	10	Staatsanwalt/-wältin
A 13	1	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12	1	1	1	Amtsanwalt/-wältin
A 10	2	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	-	Inspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	4	Obersekretär/-in
A 6	1	1	1	Sekretär/-in
	<u>29</u>	<u>29</u>	<u>23</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung				
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2	§ 3 Nr. 2
A 13+Z	-	-	-	-	-	-
A 13	2	2	-	-	-	-
A 12	11	11	-	-	-	-
A 11	12	12	-	-	-	-
A 10	17	17	-	-	-	-
A 9	12	12	-	-	-	-
Summe	54	54	-	-	-	-

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich in **2022** und **2023** nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon	
		§ 3 Nr. 1	§ 4 Nr. 1
A 9 <sup>b)</sup>	11	11	-
A 9	27	27	-
A 8	47	47	-
A 7	49	49	-
A 6	21	21	-
Summe	155	155	-

**Erläuterungen für 2022:**

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwalt/-wältin)	3 neu	-	-
Summe Zugang	<u>3</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 4, 6, 14, 18 und 20 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) wurden geändert. Darüber hinaus erstreckt sich - der Haushaltsvermerk Nr. 18 nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 und - der Haushaltsvermerk Nr. 20 nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13+Z - OAA - sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ist hinzugekommen.

Eine Stelle der Bes.-Gr. R 2 -OStA(AL)- zu Titel 422 17 wurde für eine/n an die Europäische Staatsanwaltschaft zugewiesene/n Beamtin/Beamten ausgebracht.

**Erläuterungen für 2023:**

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget sowie kw mit Ablauf des 31.12.2022.") wurde geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
28,94	28,94	27,45	22,08

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Erläuterungen für 2022:

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,01
Personalmehrbedarf Verwaltung	1,50		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	<u>1,50</u>	- sonstige	<u>0,00</u>
		Summe Abgang	<u>0,01</u>
Bleibt Zugang	1,49		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2) ("4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (je 1 x Bes.-Gr. R 1 und Bes.-Gr. W 2, 2 x Bes.-Gr. A 13 LG 2, 1. EA).") ist infolge Entfristung entfallen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ist 2020
2.091	2.078	2.031	1.544



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2023	2022	2021	
<b>Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen <sup>*)</sup></b>				
Verwaltung				
Aufsteigende Gehälter:				
A 13	1	1	1	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	3	3	3	Amtmann/-frau
Lehre, Praxisausbildung				
Feste Gehälter:				
W 2 <sup>1)5)</sup>	10	10	10	Professor/-in an einer Fachhochschule
Aufsteigende Gehälter:				
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-wältin
A 13	8	8	8	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
	24	24	24	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 <sup>7)</sup>				
Feste Gehälter:				
W 2 <sup>1)</sup>	2	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule
	2	2	2	Zusammen
Leerstellen: <sup>3)</sup>				
A 11	-	-	1	Amtmann/-frau
	-	-	1	Zusammen

\*) Allgemeiner Haushaltsvermerk  
 A) Die Planstellen für Professorinnen/Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälten besetzt werden.  
 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.  
 3) kw.  
 5) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich in 2022 und 2023 nach der NStOGrVO wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon Fachrichtung					
		Justiz				Gesundheits- und soziale Dienste	Allgemeine Dienste
		§ 8 Nr. 2b)	§ 8 Nr. 2c)	§ 4 Nr. 2	§ 3 Nr. 2		
A 13	1	-	-	-	-	-	1
A 11	3	-	-	-	1	-	2
Summe	4	-	-	-	1	-	3

#### Erläuterungen für 2022:

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2) ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2021.") und 4) ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2021.") an den Bes.-Grn. W 2 (Professor/-in an einer Fachhochschule), R 1 (Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwalt/-anwältin) und A 13 (Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2) sind jeweils infolge einer Entfristung entfallen.

Die Haushaltsvermerke A) und Nr. 7) sind redaktionell angepasst worden.

